

EINLADUNG

zur 43. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am Dienstag, dem 08.09.2020, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vorstellung des Entwurfs der Kindertagesstätte Hülsenbusch (ohne Vorlage)
3. 137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Kaiserstraße); Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04257/2020
4. Bebauungsplan Nr. 43 / 1. Änderung „Derschlag - Bahnhof“ , 3. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 04262/2020
5. Bebauungsplan Nr. 305 "Gummersbach - Albertstraße Mitte"; Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04264/2020
6. "Soziale Stadt Bernberg"; Sachstandbericht
(ohne Vorlage)
7. Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" 2020 - hier: multifunktionale Sportanlage Bernberg
Vorlage: 04258/2020
8. Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogrammes Dorferneuerung 2021 - hier: Dorfplatz Berghausen
Vorlage: 04281/2020
9. Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Qualitätsmanagement Klimafolgenanpassung“
Vorlage: 04293/2020
10. Radverkehrskonzept erweiterter Innenstadtbereich
(ohne Vorlage)
11. Straßenausbau Hammerstraße
Vorlage: 04245/2020
12. Straßenausbau Eichholzweg
Vorlage: 04249/2020
13. Beschluss über die bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „Karhellstraße“ erfolgten Änderungen an den Inhalten der Straßenausbauplanung
Vorlage: 04295/2020
14. Widmung eines Teilstücks des "Lambacher Weg" in Gummersbach, Stadtteil Strombach
Vorlage: 04288/2020

15. Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04290/2020
16. Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2021
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04291/2020
17. Mitteilungen

B. Nicht öffentlicher Teil:

18. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Lüftungsanlagen
Vorlage: 04250/2020
19. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Heizungstechnische Anlagen
Vorlage: 04251/2020
20. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Dachdeckerarbeiten
Vorlage: 04252/2020
21. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Fenster- und Türanlagen
Vorlage: 04253/2020
22. Auftragsvergabe
Erweiterung und Umbau Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Elektroinstallation
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04259/2020
23. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Sanitärinstallation
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04273/2020
24. Auftragsvergabe
Erweiterung und Umbau Feuerwehr Hauptwache Gummersbach, Zimmerarbeiten
Vorlage: 04260/2020
25. Auftragsvergabe
Erweiterung und Umbau Feuerwehr Hauptwache Gummersbach, Dachdecker-, Fassaden- und Klempnerarbeiten
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04265/2020
26. Auftragsvergabe
Umbau Busbuchten und Querungshilfen "Hahnenkroh" und "Hesselbach" in Gummersbach, 1. Nachtragsvereinbarung
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04268/2020

27. Auftragsvergabe
Sanierung Gesamtschule Derschlag, Trockenbauarbeiten
hier: 1. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04266/2020
28. Auftragsvergabe
Deckenprogramm, Straßenunterhaltungsarbeiten Gummersbach-Innenstadt
Vorlage: 04282/2020
29. Auftragsvergabe
Beschaffung eines Mobilbaggers für den Bauhof
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04286/2020
30. Auftragsvergabe
Sanierung Innenbeleuchtung im Rathaus der Stadt Gummersbach
hier: 1. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04267/2020
31. Auftragsvergabe
Notstromversorgung Rathaus Gummersbach
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04296/2020
32. Auftragsvergabe
Abbruch und Neubau einer Stützwand in der Neudieringhauser Straße in
Gummersbach, 1. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04289/2020
33. Auftragsvergabe
"Stadtumbau Bernberg-Nordachse"
Wegebau, Möblierung, Spielgeräte, usw., hier 4. Nachtragsvereinbarung
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04292/2020
34. Mitteilungen über die Vergabe von Aufträgen im Bereich von 25.000 EUR bis 100.000
EUR
35. Mitteilungen

Gummersbach, den 27.08.2020

gez.

Jörg Jansen
Vorsitzender

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Tel. 02261 / 87 1329. Bitte benutzen Sie die beigefügte Parkkarte nur für die Ausfahrt.

Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Vorsitzender: Stv. Jörg Jansen

1. Stellvertreter: stv. BM. Jürgen Marquardt

2. Stellvertreter: Stv. Jakob Löwen

CDU

Stv. Uwe Dick

Stv. Jan Simons

Stv. Reinhard Elschner

Stv. Christine Stamm

1. Stv. Dirk Helmenstein

2. Stv. Volker Kranenberg

3. Stv. Björn Rose

4. Stv. Joachim Tump

5. Stv. Karl-Heinz Richter

6. Stv. Uwe Oettershagen

7. AM. Norbert Luhnau

SPD

stv. BM'in. Helga Auerswald

Stv. Uwe Schieder

Stv. Silvia Weiss

Stv. Bajrus Saliu

AM. Haydar Tokmak

1. Stv. Michael Franken

2. AM. Marion Fuhr

3. AM. Armin Betz

4. Stv. Christian Weiss

5. AM Kathrin Grüttgen

FDP

Stv. Elke Wilke

1. AM. Ursula Thielen

2. Stv. Ercan Ateş

Grüne

Stv. Konrad Gerards

1. AM. Andreas Dissmann

2. Stv. Sabine Grützmacher

Ehemalige Fraktion Linke/ Piraten

Stv. Reinhard Birker (Piratenfraktion)

1. AM. Knut Schumann (Piratenfraktion)

2. AM. Manfred Pawlowski (Die Linke)

Sachkundige Einwohner

Rudolf Maat

1. Gaetano Rivoli

2. Giuseppe Vinci

EINLADUNG

zur 43. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am Dienstag, dem 08.09.2020, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vorstellung des Entwurfs der Kindertagesstätte Hülsenbusch (ohne Vorlage)
3. 137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Kaiserstraße); Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04257/2020
4. Bebauungsplan Nr. 43 / 1. Änderung „Derschlag - Bahnhof“ , 3. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 04262/2020
5. Bebauungsplan Nr. 305 "Gummersbach - Albertstraße Mitte"; Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04264/2020
6. "Soziale Stadt Bernberg"; Sachstandbericht
(ohne Vorlage)
7. Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" 2020 - hier: multifunktionale Sportanlage Bernberg
Vorlage: 04258/2020
8. Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogrammes Dorferneuerung 2021 - hier: Dorfplatz Berghausen
Vorlage: 04281/2020
9. Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Qualitätsmanagement Klimafolgenanpassung“
Vorlage: 04293/2020
10. Radverkehrskonzept erweiterter Innenstadtbereich
(ohne Vorlage)
11. Straßenausbau Hammerstraße
Vorlage: 04245/2020
12. Straßenausbau Eichholzweg
Vorlage: 04249/2020
13. Beschluss über die bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „Karhellstraße“ erfolgten Änderungen an den Inhalten der Straßenausbauplanung
Vorlage: 04295/2020
14. Widmung eines Teilstücks des "Lambacher Weg" in Gummersbach, Stadtteil Strombach
Vorlage: 04288/2020

15. Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04290/2020
16. Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2021
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04291/2020
17. Mitteilungen

B. Nicht öffentlicher Teil:

18. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Lüftungsanlagen
Vorlage: 04250/2020
19. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Heizungstechnische Anlagen
Vorlage: 04251/2020
20. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Dachdeckerarbeiten
Vorlage: 04252/2020
21. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Fenster- und Türanlagen
Vorlage: 04253/2020
22. Auftragsvergabe
Erweiterung und Umbau Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Elektroinstallation
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04259/2020
23. Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Sanitärinstallation
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04273/2020
24. Auftragsvergabe
Erweiterung und Umbau Feuerwehr Hauptwache Gummersbach, Zimmerarbeiten
Vorlage: 04260/2020
25. Auftragsvergabe
Erweiterung und Umbau Feuerwehr Hauptwache Gummersbach, Dachdecker-, Fassaden- und Klempnerarbeiten
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04265/2020
26. Auftragsvergabe
Umbau Busbuchten und Querungshilfen "Hahnenkroh" und "Hesselbach" in Gummersbach, 1. Nachtragsvereinbarung
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04268/2020

27. Auftragsvergabe
Sanierung Gesamtschule Derschlag, Trockenbauarbeiten
hier: 1. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04266/2020
28. Auftragsvergabe
Deckenprogramm, Straßenunterhaltungsarbeiten Gummersbach-Innenstadt
Vorlage: 04282/2020
29. Auftragsvergabe
Beschaffung eines Mobilbaggers für den Bauhof
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04286/2020
30. Auftragsvergabe
Sanierung Innenbeleuchtung im Rathaus der Stadt Gummersbach
hier: 1. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04267/2020
31. Auftragsvergabe
Notstromversorgung Rathaus Gummersbach
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04296/2020
32. Auftragsvergabe
Abbruch und Neubau einer Stützwand in der Neudieringhauser Straße in
Gummersbach, 1. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04289/2020
33. Auftragsvergabe
"Stadtumbau Bernberg-Nordachse"
Wegebau, Möblierung, Spielgeräte, usw., hier 4. Nachtragsvereinbarung
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 04292/2020
34. Mitteilungen über die Vergabe von Aufträgen im Bereich von 25.000 EUR bis 100.000
EUR
35. Mitteilungen

Gummersbach, den 27.08.2020

gez.

Jörg Jansen
Vorsitzender

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Tel. 02261 / 87 1329. Bitte benutzen Sie die beigefügte Parkkarte nur für die Ausfahrt.

Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Vorsitzender: Stv. Jörg Jansen

1. Stellvertreter: stv. BM. Jürgen Marquardt

2. Stellvertreter: Stv. Jakob Löwen

CDU

Stv. Uwe Dick

Stv. Jan Simons

Stv. Reinhard Elschner

Stv. Christine Stamm

1. Stv. Dirk Helmenstein

2. Stv. Volker Kranenberg

3. Stv. Björn Rose

4. Stv. Joachim Tump

5. Stv. Karl-Heinz Richter

6. Stv. Uwe Oettershagen

7. AM. Norbert Luhnau

SPD

stv. BM'in. Helga Auerswald

Stv. Uwe Schieder

Stv. Silvia Weiss

Stv. Bajrus Saliu

AM. Haydar Tokmak

1. Stv. Michael Franken

2. AM. Marion Fuhr

3. AM. Armin Betz

4. Stv. Christian Weiss

5. AM Kathrin Grüttgen

FDP

Stv. Elke Wilke

1. AM. Ursula Thielen

2. Stv. Ercan Ateş

Grüne

Stv. Konrad Gerards

1. AM. Andreas Dissmann

2. Stv. Sabine Grützmacher

Ehemalige Fraktion Linke/ Piraten

Stv. Reinhard Birker (Piratenfraktion)

1. AM. Knut Schumann (Piratenfraktion)

2. AM. Manfred Pawlowski (Die Linke)

Sachkundige Einwohner

Rudolf Maat

1. Gaetano Rivoli

2. Giuseppe Vinci

**137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Kaiserstraße);
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Kaiserstraße) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Kaiserstraße) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist in erster Linie die Anpassung der Darstellungen an die heutigen städtebaulichen Ziele für diesen Bereich und die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bestand. Eine gewerbliche Nutzung über die in „Gemischten Bauflächen“ zulässigen Nutzungen hinaus ist an dieser Stelle zukünftig nicht mehr sinnvoll.

Die „Gewerblichen Bauflächen“ und die südlich angrenzenden „Wohnbauflächen“ an der Kaiserstraße sollen künftig als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt werden. Die unbebauten „Wohnbauflächen“ im Anschluss an die Häuser in der Kaiserstraße Nr. 5 bis 11 werden entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Waldflächen“ dargestellt. Eine bauliche Nutzung mit Wohngebäuden ist aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes ohnehin nicht zulässig.

Für einen Teil des Geltungsbereiches soll parallel der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 309 „Windhagen – Kaiserstraße“ und die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a gefasst werden.

In seiner Sitzung am 10.06.2020 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach den Aufstellungsbeschluss zur 137. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. In gleicher Sitzung wurden die Planungsziele beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

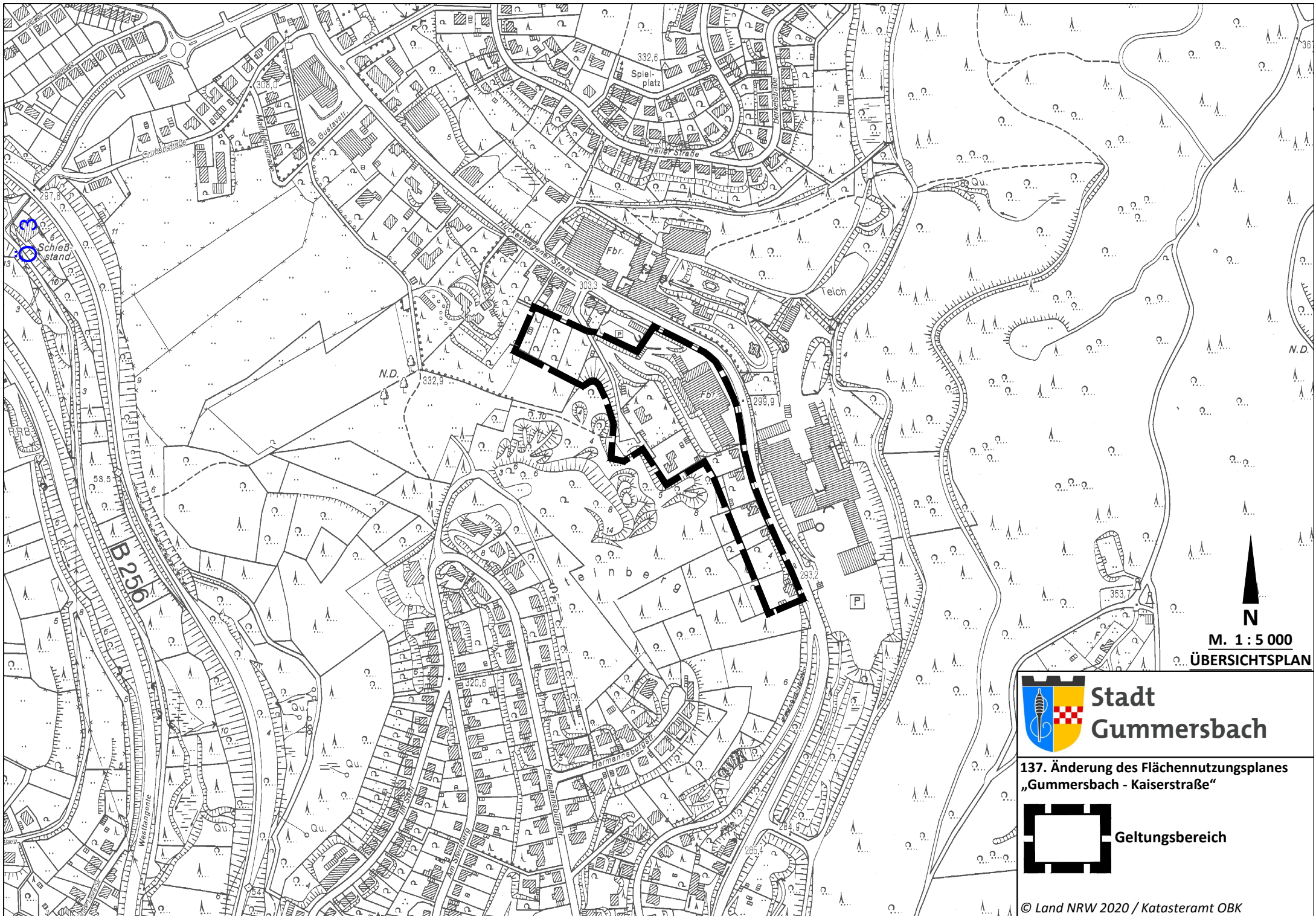
durchzuführen. Die 137. Änderung des FNP hat in der Zeit vom 15.07.2020 bis 29.07.2020 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.07.2020 beteiligt.

Der Oberbergische Kreis hat im Rahmen der Anpassungsbestätigung nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW (Schreiben vom 03.07.2020) auf die Belange des Bodenschutzes hingewiesen. Im Plangebiet befindet sich eine eingetragene Altlast-Verdachtsfläche der ehemaligen Firma „Merit“ bzw. Firma „Delphi“. Die vorliegende Gefährdungsabschätzung ist vom Umfang und unter der Annahme einer zukünftigen gewerblichen Nutzung erstellt worden. Auf die noch ausstehende Abschlussdokumentation zu den bereits erfolgten Rückbaumaßnahmen wird verwiesen.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen worden.

Anlage/n:

Übersichtsplan

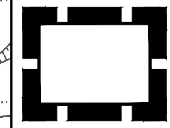


M. 1 : 5 000
ÜBERSICHTSPLAN



Stadt
Gammersbach

137. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Gammersbach - Kaiserstraße“



Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 43 / 1. Änderung „Derschlag – Bahnhof“ , 3. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt, dass in der Anlage 1a, 2a und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag – Bahnhof“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag-Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) umfasst den Bereich des ehemaligen Bahnhofes in Derschlag und die angrenzenden Bereiche. Im Bebauungsplan ist neben einem Mischgebiet im Osten, im westlichen und südlichen Bereich ein Gewerbegebiet festgesetzt. Bevor der Bebauungsplan Nr. 43 „Derschlag-Bahnhof“ im Jahr 1991 dort Festsetzungen traf befanden sich im westlichen Bereich bereits 3 Wohnhäuser, die als Gewerbegebiet überplant wurden. Durch diese Überplanungen unterliegen die Gebäude zwar dem Bestandschutz jedoch sind Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen an diesen Wohngebäuden nicht mehr möglich. Durch die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 43 „Derschlag-Bahnhof“ wird den Eigentümern der bestehenden Wohnnutzungen eine über den Bestandsschutz hinausgehende Erweiterung planungsrechtlich ermöglicht.

Hierzu wird der Bebauungsplan um nachfolgende Festsetzung ergänzt:

GE 0:

Gem. § 1 Abs. 10 BauNVO wird festgesetzt, dass Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen bis 30 qm Grundfläche allgemein zulässig sind, auch wenn diese in vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen gem. § 8 BauNVO nicht zulässig sind.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag – Bahnhof“ hat in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.07.2020 (einschließlich) offengelegen. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2020 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind die nachfolgenden Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, Schreiben vom 24.06.2020 (Anlage 1)

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, regt an, dass die Fenster mit entsprechendem Schallschutz ausgestattet werden.

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1 a zur Kenntnis genommen.

2. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 15.07.2020 (Anlage 2)

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 3. Änderung (vereinfacht) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Gummersbach.

Die nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB bittet der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen jedoch zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bittet Straßen. NRW. im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behält Straßen NRW sich ergänzende Forderungen vor.

Die Hinweise werden gemäß Anlage 2 a nicht berücksichtigt.

3. Aggerverband, Schreiben vom 20.07.2020 (Anlage 3)

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und -entwicklung teilt der Aggerverband nachfolgend mit, dass sich im betroffenen Änderungsbereich des Bebauungsplanes der verrohrte Kalteneicher Siefen befindet und an der süd- westlichen Grenze die Agger verläuft. Unter der Voraussetzung, dass die zukünftige zulässigen Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen 30qm Grundfläche innerhalb der bisher gültigen Baugrenzen bzw. der bisher vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen erfolgen, werden keine grundsätzliche Bedenken erhoben. Eine Zugänglichkeit zu den Gewässern bzw. zu den Schächten der Verrohrung auch mit schwerem Arbeitsgerät (z.B. Spülwagen o.ä.) für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverbandes muss gewährleistet werden. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) wird hingewiesen.

Die Hinweise werden gemäß Anlage 3 a zur Kenntnis genommen.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme IHK
Anlage 1a	Abwägung IHK
Anlage 2	Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Anlage 2a	Abwägung Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein- Westfalen
Anlage 3	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 3a	Abwägung Aggerverband



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
9.1 | 22.06.2020

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959

Datum
24. Juni 2020

BP 178 „Frömmersbach – Sonnenberg“, 2. Vereinfachte Änderung

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, Zweckbestimmung „Garten“ festzusetzen. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

BP 43/ 1. Änderung „Derschlag Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Es ist geplant, ein Wohnhaus im Gewerbegebiet um 30 m² zu erweitern. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, regt an, dass die Fenster mit entsprechendem Schallschutz ausgestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Gez.
Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

IHK Köln
Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464
51604 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Frau Zoller
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Zo.

Kontakt
Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
caroline.zoller@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.06.2020 (Ihr Zeichen: mat) haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie regten an, dass die Fenster mit entsprechendem Schallschutz ausgestattet werden.

Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 43/1. Änderung „Derschlag-Bahnhof“ wird für die Bestandsgebäude mit Wohnnutzung im festgesetzten Gewerbegebiet eine bauliche Erweiterung von max. 30qm Grundfläche ermöglicht. Die Änderung ermöglicht keine Errichtung von zusätzlichen baulichen Anlagen, sondern lediglich eine geringfügige Erweiterung bereits bestehender baulicher Anlagen mit Wohnnutzung. Hierbei handelt es sich um eine Ausformung der Zulässigkeit einer bisher unzulässigen Nutzung im Rahmen des Bestandschutzes. Durch die getroffene Festsetzung wird keine neue Nutzung ermöglicht. Lediglich bestehende legale Wohnnutzungen können im festgesetzten Umfang erweitert werden. Die immissionsschutzrechtlichen Belange bleiben gewahrt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Verkehrsimmissionen wie auch die Gewerbeimmissionen unterhalb der Schwelle der Gesundheitsgefährdung liegen. Obwohl in der Gesetzgebung oder in der Rechtsprechung keine Aussagen vorliegen, wann die Schwelle der Zumutbarkeit (Gesundheitsgefährdung) erreicht wird, zeichnet sich in der Rechtsprechung des BVerwG eine Tendenz ab, die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung bei einem Dauerschallpegel von mehr als 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts anzusetzen.

Die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ sind durch die Bauherrschaft grundsätzlich einzuhalten. Im Rahmen der „architektonischen Selbsthilfe“ können weitere Maßnahmen durch die Bauherrschaft getroffen werden, beispielsweise Fenster mit entsprechendem Schallschutz.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Es sind auf Grund des Vorgenannten keine Festsetzungen im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung

Anlage 2

Gabriele Hoffmann <gabriele.hoffmann@gummersbach.de>

15.7.2020 06:48

Fwd: AW: Behördenbeteiligung - B- Plan 43, 1. Änderung "Derschlag- Bahnhof", 3. vereinfachte Änderung

An Katharina Spielmann <katharina.spielmann@gummersbach.de>

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de

An: gabriele.hoffmann@gummersbach.de

Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de

Datum: 15. Juli 2020 um 06:21

Betreff: AW: Behördenbeteiligung - B- Plan 43, 1. Änderung "Derschlag- Bahnhof", 3. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

das o. g. Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe des Abschnittes 5o der L 136, Ortsdurchfahrt Derschlag und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

Grundsätzliche Bedenken gegen die 3. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Gummersbach bestehen aus Sicht der Straßenbauverwaltung allerdings nicht.

Die nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich jedoch zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behalte ich mir ergänzende Forderungen vor.

Über Ihre Entscheidung zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie mich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,

Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 / Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234

Fax: 0221/8397-105

E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Straßen. NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 /Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Zoller
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Zo.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
caroline.zoller@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.07.2020 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie bitten darum die nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bittet Straßen. NRW. im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behält Straßen NRW sich ergänzende Forderungen vor.

Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 43/1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“ wird für die Bestandsgebäude mit Wohnnutzung im festgesetzten Gewerbegebiet eine bauliche Erweiterung von max. 30qm Grundfläche ermöglicht. Die Änderung ermöglicht keine Errichtung von zusätzlichen baulichen Anlagen, sondern lediglich eine geringfügige Erweiterung bereits bestehender baulicher Anlagen mit Wohnnutzung. Hierbei handelt es sich um eine Ausformung der Zulässigkeit einer

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

bisher unzulässigen Nutzung im Rahmen des Bestandschutzes. Durch die getroffene Festsetzung wird keine neue Nutzung ermöglicht. Lediglich bestehende legale Wohnnutzungen können im festgesetzten Umfang erweitert werden. Hierdurch wird keine neue Nutzung auf die bestehende Verkehrsfläche zu rücken. Die immissionsschutzrechtlichen Belange bleiben gewahrt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsimmissionen unterhalb der Schwelle der Gesundheitsgefährdung liegen. Obwohl in der Gesetzgebung oder in der Rechtsprechung keine Aussagen vorliegen, wann die Schwelle der Zumutbarkeit (Gesundheitsgefährdung) erreicht wird, zeichnet sich in der Rechtsprechung des BVerwG eine Tendenz ab, die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung bei einem Dauerschallpegel von mehr als 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts anzusetzen. Die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ sind durch die Bauherrschaft grundsätzlich einzuhalten. Im Rahmen der „architektonischen Selbsthilfe“ können weitere Maßnahmen durch die Bauherrschaft getroffen werden.

Es sind auf Grund des Vorgenannten keine Festsetzungen im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragenen Hinweise nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Backhaus

Ressortleitung Stadtplanung

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung
Herr Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 20-665-hb-gor-nag
Datum: 20. Juli 2020

E-Mail: rolf.backhaus@gummersbach.de

Aufstellungs- und Offenlagebeschlüsse:

- A) BP 178 „Frömmersbach — Sonnenberg“, 2. vereinfachte Änderung
B) **BP 43 /1. Änderung „Derschlag — Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)**

Ihr Schreiben vom 22.06.2020, AZ: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen nachfolgend mit, dass keine Bedenken gegen den **Bebauungsplan Nr. 43 Derschlag-Bahnhof**, 1. Änderung bestehen. Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Krummenohl als Mischsystem enthalten.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung teile ich Ihnen nachfolgend mit, dass sich im betroffenen Änderungsbereich des Bebauungsplanes der verrohrte Kalteneicher Siefen befindet und an der süd-westlichen Grenze die Agger verläuft. Unter der Voraussetzung, dass die zukünftig zulässigen Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen bis 30 qm Grundfläche innerhalb der bisher gültigen Baugrenzen bzw. der bisher vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen erfolgen, werden keine grundsätzliche Bedenken erhoben. Eine Zugänglichkeit zu den Gewässern bzw. zu den Schächten der Verrohrung auch mit schwerem Arbeitsgerät (z. B. Spülwagen o.ä.) für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverband muss gewährleistet werden. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) wird hingewiesen.

2

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Hamböcker (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361143 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Erika Hamböcker

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Zoller
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Zo.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
caroline.zoller@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.07.2020 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie teilten mit, dass aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und -entwicklung sich im betroffenen Änderungsbereich des Bebauungsplanes der verrohrte Kalteneicher Siefen befindet und an der süd-westlichen Grenze die Agger verläuft. Unter der Voraussetzung, dass die zukünftige zulässigen Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen 30qm Grundfläche innerhalb der bisher gültigen Baugrenzen bzw. der bisher vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen erfolgen, werden keine grundsätzliche Bedenken erhoben. Eine Zugänglichkeit zu den Gewässern bzw. zu den Schächten der Verrohrung auch mit schwerem Arbeitsgerät (z.B. Spülwagen o.ä.) für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverbandes muss gewährleistet werden. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) wird hingewiesen.

Die bisher festgesetzten überbaubaren Flächen werden nicht verändert. Die Zugänglichkeit von Gewässern und Kanalschächten wird ebenfalls durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Die gesetzlichen Bestimmungen des WHG und des LWG sind durch die Bebauungsplanänderung berücksichtigt, bzw. sind in möglichen nachfolgenden Genehmigungsverfahren (hier: Bauanträge) zu berücksichtigen.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung

**Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms
"Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" 2020 - hier: multifunktionale
Sportanlage Bernberg****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen des „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ für das Programmjahr 2020 zu stellen.

Begründung:

Anfang Juli 2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen den Programmaufruf für das Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" gestartet. Das Förderprogramm ist Bestandteil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Die Förderhöhe im Rahmen dieses Bund-Länder-Programms beträgt 90%. Das Land Nordrhein Westfalen übernimmt darüber hinaus den 10- prozentigen Stadtanteil.

Die Verwaltung schlägt vor, den Sportplatz Bernberg um das Angebot eines Kleinspielfeldes, einer Basketballanlage und verschiedenen Fitnessgeräten zu erweitern. Hierdurch wird ein quartiersbezogenes niederschwelliges Angebot für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere für Kinder und Jugendliche geschaffen. Die vorgeschlagene Maßnahme liegt innerhalb des Programmgebietes „Soziale Stadt Bernberg“ und stellt ein ergänzendes Breitensportangebot im Stadtteil Bernberg dar.

Die Kostenschätzung gem. DIN 276 beträgt 619.048,75 Euro. Die Maßnahme wird in den Haushalt 2020 eingestellt. Durch die Übernahme des 10-prozentigen Stadtanteils durch das Land Nordrhein Westfalen wäre die Maßnahme haushaltsneutral.

Der Entwurf der Sportanlage wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogrammes Dorferneuerung 2021 - hier: Dorfplatz Berghausen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung für das Programmjahr 2021 zu stellen.

Begründung:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) hat am 31. Januar 2020 die Fördergrundsätze für die „Dorferneuerung 2021“ veröffentlicht.

Grundlegendes Ziel des Förderprogrammes ist es, Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner in ländlichen Räumen in Ihrer dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstruktur als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume für die Menschen zu sichern und zu entwickeln. Vor allem soll das bürgerschaftliche Engagement, in Vereinen oder außerhalb von Vereinsstrukturen, unterstützt werden. Förderfähig sind unter anderem die Gestaltung von dörflichen Plätzen und Freiflächen. Der Fördersatz beträgt für Gemeinden 65% beziehungsweise 85% der förderfähigen Ausgaben, höchsten jedoch 250.000 € pro Maßnahme.

Aktuell wird im Ortsteil Berghausen mit Fördermitteln aus dem Programm „Dorferneuerung“ für die Dorfgemeinschaft ein öffentlich zugängliches Dorfzentrum entwickelt. Hierfür wird zusammen mit dem VfL Berghausen-Gimborn 1949 e.V die vorhandene Mehrzweckhalle als Treff-, Sozial-, Integrations- und Veranstaltungshaus ausgebaut. Hierdurch soll der nachbarliche Zusammenhalt weiter gestärkt werden.

Um das neue Dorfzentrum noch besser nutzen zu können soll nun der Platz vor dem Dorfzentrum saniert und umgestaltet werden. Momentan besitzt dieser Platz keine Aufenthaltsqualität und wird vorwiegend als Parkplatz genutzt. Zusammen mit dem VfL Berghausen-Gimborn 1949 e.V, weiteren Akteuren aus dem Ort und den Landschaftsarchitekten von Greenbox wurde ein Konzept für einen multifunktionalen Dorfplatz entwickelt.

Zukünftig soll der Platz ein Treffpunkt für die Ortsgemeinschaft werden, an dem Menschen aller Generationen zusammenkommen und den Platz vielseitig nutzen können.

Dazu erhält der Platz eine neue Struktur, durch die verschiedene Bereiche geschaffen werden. Neben mehreren Sitzbereichen mit Sitzbänken werden auch Fitnessgeräte, ein Kinderspielplatz sowie eine Boulebahn Platz auf dem neuen Dorfplatz finden.

Die bisherige Nutzung des Bereichs als Parkplatz ist auch in der Neuplanung möglich.

Die Kosten belaufen sich für die Maßnahme auf rd. 392.900 Euro. Bei einem Fördersatz von voraussichtlich 85% beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 142.900 Euro. Darin enthalten sind nicht förderfähige Kosten, die jedoch der Umfang der Maßnahme erfordert.

Von den örtlichen Akteuren werden Leistungen (Überdachung einer Aufenthaltsfläche an der Halle sowie Errichtung einer weiteren kleinen Überdachung mit der Präsentation einer historischen Glocke) im Wert von ca. 30.000 Euro in das Vorhaben eingebracht.

**Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms
„Qualitätsmanagement Klimafolgenanpassung“****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für finanzielle Mittel zur Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagements und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung zu stellen.

Begründung:

Der Klimawandel mit Temperaturanstieg, Dürrephasen und einer wachsenden Anzahl von Starkregenereignissen ist bereits Realität. Die Gesellschaft steht vor Herausforderungen, die aus klimatischen Veränderungen resultieren. Anpassungen an die Klimafolgen werden erforderlich.

Die Stadt Gummersbach ist diesbezüglich bereits seit geraumer Zeit aktiv und hat u. a. über die Stadtwerke Gummersbach eine ingenieurtechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, deren Ziel es ist, potentielle Überflutungsstellen zu identifizieren bzw. geeignete Maßnahmen zur Minimierung der mit Starkregenereignissen verbundenen Risiken einzuleiten.

Es sind aber auch weitere Aspekte zu betrachten, wie z.B. die Waldbrandgefahr in Dürreperioden und die Aufheizung urbaner Räume. Handlungsfelder ergeben sich u.a. in den Bereichen Stadtraumgestaltung, Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung und Mobilität.

In diesem Zusammenhang stellt das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel für die Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagements und Zertifizierungsverfahrens bereit.

Ziel der Förderung ist es, Anpassungsaktivitäten an den Klimawandel durch die Schaffung optimierter Strukturen in der Verwaltung aufzubauen und dort, wo bereits Aktivitäten vorhanden sind, diese auszubauen.

Der über einen Zeitraum von 4 Jahren angelegte Prozess erfordert finanzielle Mittel in einer förderfähigen Gesamtsumme von ca. 55.000€, die mit bis zu 90% aus Landesmitteln gefördert werden.

Damit kommt die Verwaltung dem Beschluss des Rates aus seiner Sitzung vom 29.10.2019 nach: „Die Verwaltung wird beauftragt, das neue Beratungsangebot des

Landes „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ zu nutzen und in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen ein Klimafolgen-Anpassungskonzept für Gummersbach zu entwickeln, Umsetzungsmaßnahmen darzustellen und vorhandene Fördermittel zu beantragen.

Das Konzept soll als integrierter Bestandteil des kommunalen Handelns entwickelt und dauerhaft verankert werden.

Den Folgen des zunehmenden Klimawandels mit Extremwetterereignissen mit Bedrohung der Gesundheit und Infrastruktur ist dabei nach Vulnerabilitäts- und Risikoanalysen Rechnung zu tragen, z. B. durch einen Hitzeaktionsplan und andere Maßnahmen.

Dem Rat ist das Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und soll durch den Rat und die zuständigen Ausschüsse in der Fortentwicklung begleitet werden.“

Weiter Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Straßenausbau Hammerstraße**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den in seiner Sitzung am 24.06.2016 gefassten Beschluss zum Ausbau der Hammerstraße aufzuheben.

Begründung:

In der Sitzung vom 24.05.2016 wurde der beitragspflichtige Straßenausbau der Hammerstraße im Rahmen einer kombinierten Straßen- und Kanalbaumaßnahme beschlossen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen soll dieser Ausbau zunächst nicht weiter verfolgt werden.

Straßenausbau Eichholzweg**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den in seiner Sitzung am 13.09.2017 gefassten Beschluss zum Ausbau des Eichholzweges aufzuheben.

Begründung:

In der Sitzung vom 13.09.2017 wurde der beitragspflichtige Straßenausbau des Eichholzweges im Rahmen einer kombinierten Straßen- und Kanalbaumaßnahme beschlossen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen soll dieser Ausbau zunächst nicht weiter verfolgt werden.

Beschluss über die bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „Karhellstraße“ erfolgten Änderungen an den Inhalten der Straßenausbauplanung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Änderungen am Bauprogramm der Straße „Karhellstraße“, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Begründung:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.09.2017 ist der Ausbau der Straße „Karhellstraße“ sowie die Durchführung einer ersten Anliegerversammlung beschlossen worden. Grundlage des Beschlusses ist die Straßenausbauplanung, die in dieser Sitzung des Ausschusses präsentiert worden ist.

Über die erste Anliegerversammlung vom 07.03.2018 ist in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 15.03.2018 berichtet worden.

Aus der Beratung in der Ausschusssitzung am 15.03.2018 haben sich zu der beschlossenen Ausbauplanung Änderungen ergeben, die in der Sitzung am 02.05.2018 beschlossen worden sind.

Es erfolgte die zweite Anliegerversammlung am 25.09.2018.

Mit dem Ausbau der Karhellstraße wurde im Oktober 2018 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Juni 2020.

Im Zeitraum bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme, die von den Stadtwerken Gummersbach im Rahmen von Kanalsanierungsarbeiten bzw. Kanalerneuerungsarbeiten durchgeführt worden ist, mussten bzw. wurden geringfügige Änderungen zur Optimierung des Ergebnisses an den Inhalten der Straßenplanung vorgenommen.

In der nun anstehenden Sitzung soll der abschließende Beschluss über die Planungsinhalte der ausgeführten Straßenbaumaßnahme gefasst werden.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

Eine Kanalhaltung musste in der Höhe an die vorhandene Leitung zum Anschluss an die bereits erneuerte Leitung in der Sonnenstraße angepasst werden. Dadurch hat sich die Gradienten in der Straße geringfügig verändert.

An der Einmündung zum Mühlenbergweg ist im Bereich der Treppenanlage ein Stück Gehweg neu angelegt worden. Zum Schutz der angrenzenden Stützwand wurde die Gehwegbreite um 10cm auf 1,40m reduziert. Die stark aufgeweitete Einmündung in den Mühlenbergweg besitzt immer noch eine ausreichende Fahrbahnbreite für die sichere Abwicklung des Verkehrs.

Darüber hinaus ist die Ausführung nur marginal vor Ort von der Planung abgewichen. Sämtliche Änderungen bis zur Fertigstellung beinhaltet die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegte angepasste Ausbauplanung.

Widmung eines Teilstücks des "Lambacher Weg" in Gummersbach, Stadtteil Strombach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird das Teilstück der Straße „Lambacher Weg“ in Gummersbach, Stadtteil Strombach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Lambacher Weg“ in Gummersbach, Stadtteil Strombach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr eingesehen werden und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor der Erhebung der Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Begründung:

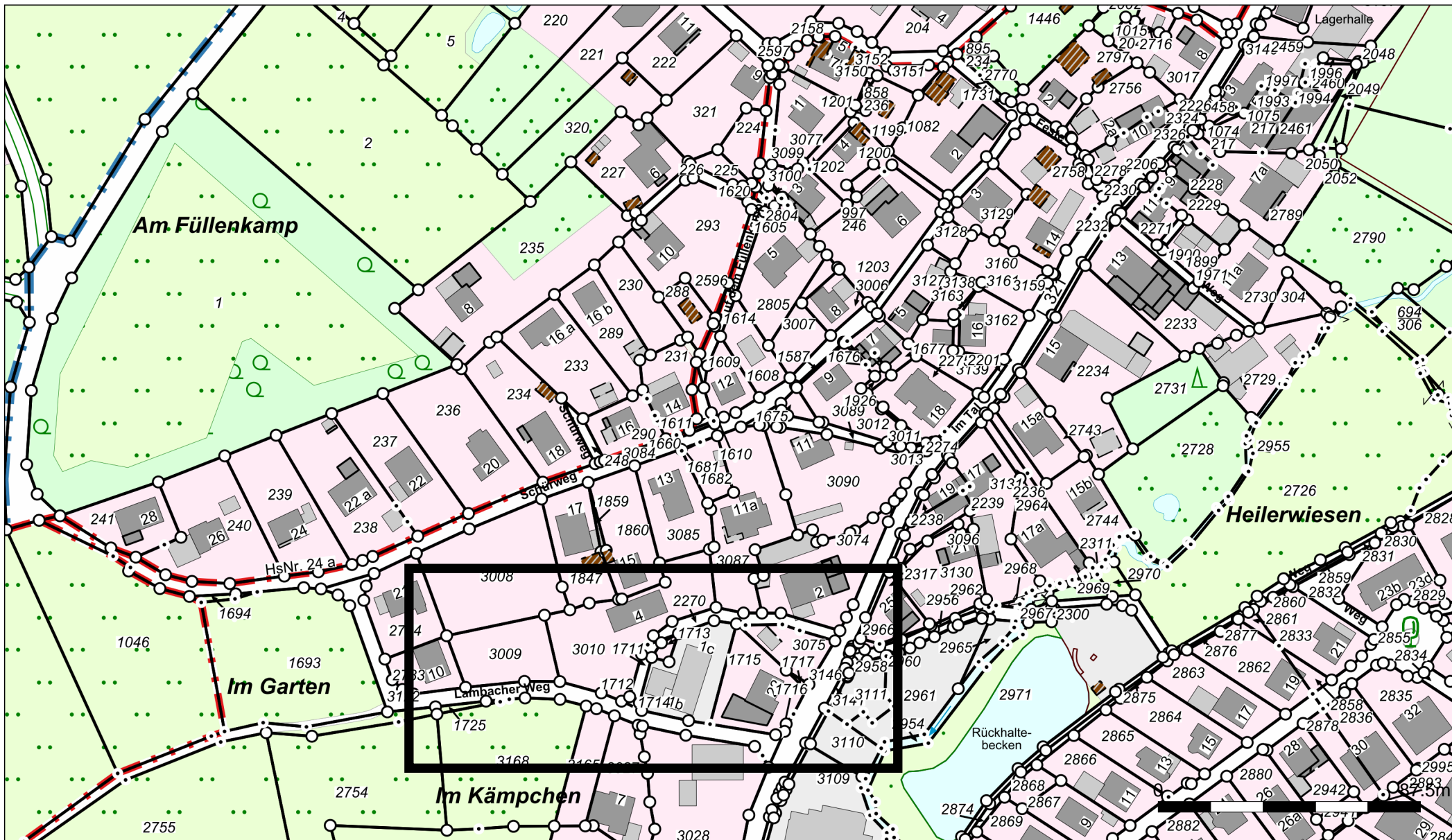
Die Straße „Lambacher Weg“ ist seinerzeit im Rahmen der Sammelwidmung vom 06.07.1985 gewidmet worden von „Im Tal“ bis „Schürweg“. Nicht eindeutig ist jedoch, ob auch das Teilstück, bestehend aus den Parzellen 2270, 1711 und 1712 (Gemarkung Strombach, Flur 10) die Widmung umfasste. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte das Teilstück daher mit der o. g. Widmungsverfügung gewidmet werden.

Der Übersichtsplan (Anlage 1) dient dabei lediglich zur Orientierung.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Lageplan



Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach:
<http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php>
 Keine amtliche Standardausgabe
 Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und
 Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

Anlage 1: Übersichtsplan

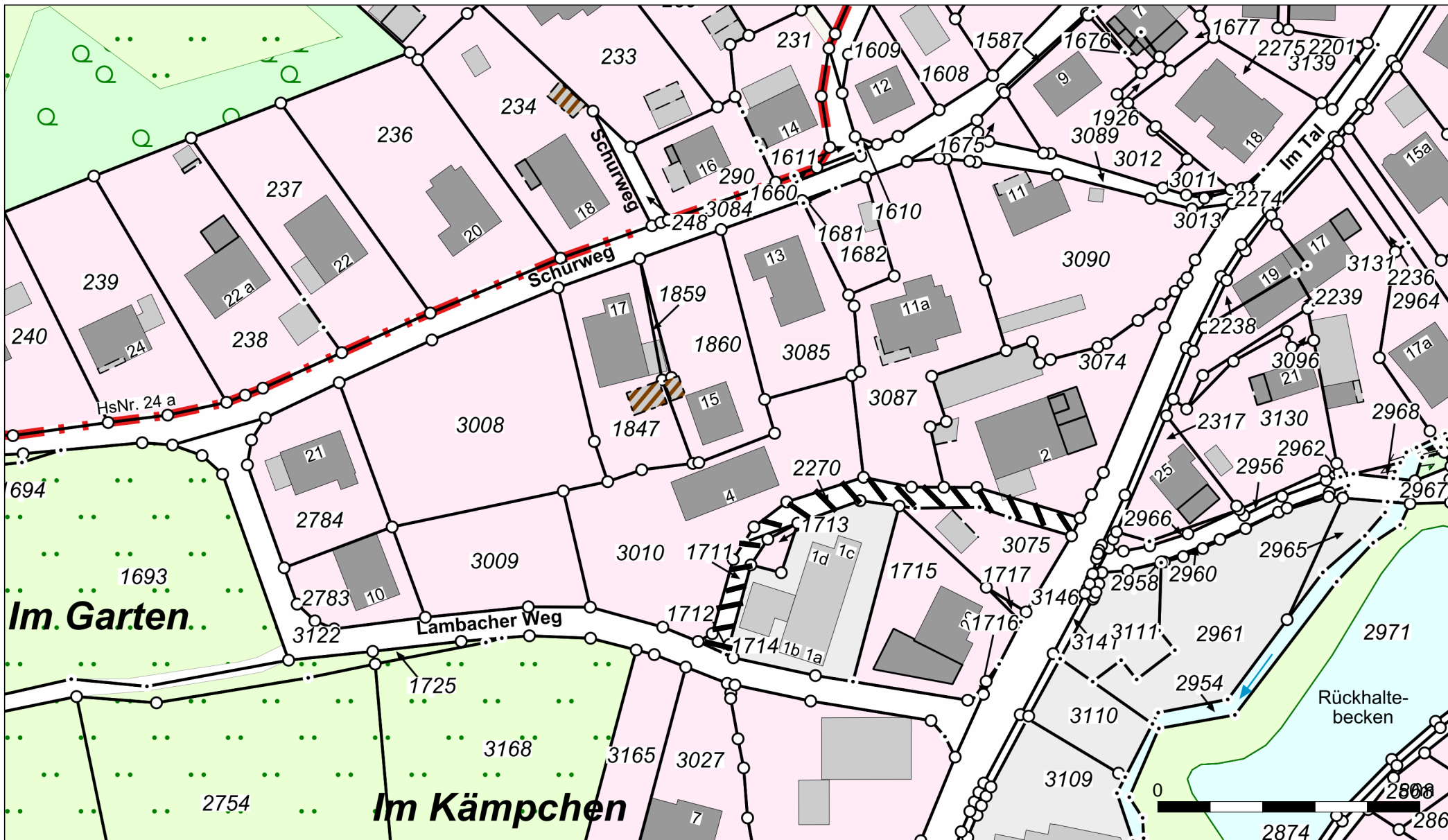
Maßstab:

1 : 1750

Datum:

19.08.2020





5653225.97

396487.19



Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach:
<http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php>
 Keine amtliche Standardausgabe
 Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und
 Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

Anlage 2: Lageplan zur Widmung eines Teilstücks der
 Straße "Lambacher Weg" im ST Strombach

Bereich der Widmung

Maßstab:
 1 : 1000

Datum:
 19.08.2020



**Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Lüftungsanlagen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Lüftungsanlagen“ in Höhe von insgesamt 344.940,68 € (netto) bzw. 410.479,41 € (brutto) an die Firma Klaus Heuser GmbH aus Koblenz zu vergeben.

Begründung:

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben sich 8 Firmen über die Internetplattform vergabe.nrw.de (Vergabemarktplatz Rheinland) zur Information freischalten lassen und damit die Möglichkeit zum Download der Vergabeunterlagen erhalten. Zur Submission am 04.06.2020 haben 5 Firmen ein Angebot eingereicht.

Es wurde folgendes Submissionsergebnis erzielt (brutto inkl. 19 % MwSt.):

Firma	Submissions- ergebnis	Nachlass / jährl. Wartung	Angebotssumme nach rechn. Prüfung inkl. Wartung
Hans GmbH, Wiehl-Bomig	410.848,37 €	1.011,50 €	414.894,37 €
Wärmetechnik Quedlinburg LKK GmbH, Quedlinburg	483.218,12 €	9.460,50 €	521.060,12 €
Klaus Heuser GmbH, Koblenz	396.437,41 €	3.510,50 €	410.479,41 €
Kurt Stoetzel GmbH & Co. KG, Overath	446.300,11 €	6.866,30 €, 3 % Nachlass	459.552,36 €
FGW Klimaanlageanlagenbau GmbH, Gebhardshain	422.654,20 €	2.838,15 €	434.006,80 €

Die Firma Klaus Heuser GmbH aus Koblenz ist mit einer Gesamtsumme in Höhe von 333.140,68 € (netto) bzw. 396.437,41 € (brutto) Mindestbieter.

Die Instandhaltungsleistungen (Wartung) wurde für die Dauer von 4 Jahren mit angeboten. Der Gesamtpreis beträgt für diese Leistung insgesamt 2.950,00 € (netto) bzw. 3.510,50 € (brutto) pro Jahr. Diese Wartungsleistung soll ebenfalls beauftragt werden. Die Gesamtauftragssumme beträgt somit insgesamt 344.940,68 € (netto) bzw. 410.479,41 € (brutto).

Die Firma Klaus Heuser GmbH ist präqualifiziert. Nach formeller, technischer,

wirtschaftlicher und rechnerischer Prüfung sowie sonstigen Kriterien (wie Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) bestehen somit keine Bedenken, der Firma Klaus Heuser GmbH aus Koblenz den Auftrag zu erteilen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf den Investitionsprojekt 5.000364.700.305 und Sachkonto 78 31 10 zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass in dieser Beschlussvorlage bzw. im Angebot ein Steuersatz in Höhe von 19 % ausgewiesen ist, da die Maßnahme voraussichtlich erst Mitte 2021 fertig gestellt sein wird. Die Steuersätze sind in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 16 % MwSt. zeitlich befristet gesenkt worden. Bei der späteren Rechnungsstellung wird beachtet, dass nicht der Tag der Beauftragung, der Rechnungsstellung bzw. der Zahlung maßgeblich ist, sondern der Zeitpunkt, an dem die Leistungen erbracht wurden. Entsprechendes gilt für Teilleistungen. Anzahlungen sichern grundsätzlich keinen Steuersatz. Wann eine Leistung bzw. Lieferung als ausgeführt gilt, ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Nr. 13.1 geregelt.

Die Vergütung erfolgt nach § 2 VOB/B und damit nach den vereinbarten (Einheits-) Preisen netto.

**Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg,
Heizungstechnische Anlagen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Heizungstechnische Anlagen“ in Höhe von insgesamt 159.813,33 € (netto) bzw. 190.177,86 € (brutto) an die Firma Th. H. Heidemann GmbH & Co. KG aus Schwerte zu vergeben.

Begründung:

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben sich 6 Firmen über die Internetplattform vergabe.nrw.de (Vergabemarktplatz Rheinland) zur Information freischalten lassen und damit die Möglichkeit zum Download der Vergabeunterlagen erhalten. Zur Submission am 09.06.2020 haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht.

Es wurde folgendes Submissionsergebnis erzielt (brutto inkl. 19 % MwSt.):

Firma	Submissions- ergebnis	Nachlass / jährl. Wartung	Angebotssumme nach rechn. Prüfung inkl. Wartung
Hans GmbH, Wiehl-Bomig	207.869,50 €	2.052,51 €	216.079,55 €
Th. H. Heidemann GmbH & CO. KG, Schwerte	181.831,20 €	2.086,66 €	190.177,86 €

Die Firma Th. H. Heidemann GmbH & CO. KG aus Schwerte ist mit einer Gesamtsumme in Höhe von 152.799,33 € (netto) bzw. 181.831,20 € (brutto) Mindestbieter.

Die Instandhaltungsleistungen (Wartung) wurde für die Dauer von 4 Jahren mit angeboten. Der Gesamtpreis beträgt für diese Leistung insgesamt 7.014,00 € (netto) bzw. 8.346,66 € (brutto). Diese Wartungsleistung soll ebenfalls beauftragt werden. Die Gesamtauftragssumme beträgt somit insgesamt 159.813,33 € (netto) bzw. 190.177,86 € (brutto).

Die Firma Th. H. Heidemann GmbH & CO. KG ist präqualifiziert. Nach formeller, technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Prüfung sowie sonstigen Kriterien (wie Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) bestehen somit keine Bedenken, der Firma Th. H. Heidemann GmbH & CO. KG aus Schwerte den Auftrag zu erteilen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf den Investitionsprojekt 5.000364.700.305 und Sachkonto 78 31 10 zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass in dieser Beschlussvorlage bzw. im Angebot ein Steuersatz in Höhe von 19 % ausgewiesen ist, da die Maßnahme voraussichtlich erst Mitte 2021 fertig gestellt sein wird. Die Steuersätze sind in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 16 % MwSt. zeitlich befristet gesenkt worden. Bei der späteren Rechnungsstellung wird beachtet, dass nicht der Tag der Beauftragung, der Rechnungsstellung bzw. der Zahlung maßgeblich ist, sondern der Zeitpunkt, an dem die Leistungen erbracht wurden. Entsprechendes gilt für Teilleistungen. Anzahlungen sichern grundsätzlich keinen Steuersatz. Wann eine Leistung bzw. Lieferung als ausgeführt gilt, ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Nr. 13.1 geregelt. Die Vergütung erfolgt nach § 2 VOB/B und damit nach den vereinbarten (Einheits-) Preisen netto.

**Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg,
Dachdeckerarbeiten****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Dachdeckerarbeiten“ in Höhe von insgesamt 153.157,45 € (netto) bzw. 177.662,64 € (brutto inkl. 16 % MwSt.) an die Firma Frank Pohlack GmbH aus Lüdenscheid zu vergeben.

Begründung:

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.
Insgesamt haben sich 9 Firmen über die Internetplattform vergabe.nrw.de (Vergabemarktplatz Rheinland) zur Information freischalten lassen und damit die Möglichkeit zum Download der Vergabeunterlagen erhalten.
Zur Submission am 27.05.2020 hat eine Firma ein Angebot eingereicht.

Es wurde folgendes Submissionsergebnis erzielt (brutto inkl. 19 % MwSt.):

Firma	Submissions- ergebnis	Nachlass / Nebenangebot	Angebotssumme nach rechn. Prüfung
Frank Pohlack GmbH, Lüdenscheid	184.098,36 €	1 % Nachlass	182.257,37 €

Die Firma Frank Pohlack GmbH aus Lüdenscheid ist mit einer Gesamtsumme in Höhe von insgesamt 153.157,45 € (netto) bzw. 182.257,37 € (brutto) einziger Bieter.

Nach formeller, technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Prüfung sowie sonstigen Kriterien (wie Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) bestehen somit keine Bedenken, der Firma Frank Pohlack GmbH den Auftrag zu erteilen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf den Investitionsprojekt 5.000364.700.305 und Sachkonto 78 31 10 zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Submission noch vor der befristeten Mehrwertsteuersenkung erfolgte und daher im Angebot der höhere Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 % ausgewiesen ist. Die Arbeiten sollten jedoch bis Ende 2020 fertig gestellt sein. Daher wurde im Beschlussvorschlag der verringerte Steuersatz in Höhe von 16 % für den Brutto-Auftragswert verwendet, der somit vom Brutto-Submissionsergebnis abweicht.

Die Steuersätze sind zeitlich befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 16 %

MwSt. gesenkt worden. Bei der späteren Rechnungsstellung wird beachtet, dass nicht der Tag der Beauftragung, der Rechnungsstellung bzw. der Zahlung maßgeblich ist, sondern der Zeitpunkt, an dem die Leistungen erbracht wurden. Entsprechendes gilt für Teilleistungen. Anzahlungen sichern grundsätzlich keinen Steuersatz. Wann eine Leistung bzw. Lieferung als ausgeführt gilt, ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Nr. 13.1 geregelt.

Die Vergütung erfolgt nach § 2 VOB/B und damit nach den vereinbarten (Einheits-) Preisen netto.

**Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Fenster- und
Türanlagen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Fenster- und Türanlagen“ in Höhe von insgesamt 296.653,25 € (netto) bzw. 344.117,77 € (brutto inkl. 16 % MwSt.) an die Firma Krebbers GmbH & Co. KG aus Krefeld zu vergeben.

Begründung:

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben sich 10 Firmen über die Internetplattform vergabe.nrw.de (Vergabemarktplatz Rheinland) zur Information freischalten lassen und damit die Möglichkeit zum Download der Vergabeunterlagen erhalten. Zur Submission am 09.06.2020 haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht.

Es wurde folgendes Submissionsergebnis erzielt (brutto inkl. 19 % MwSt.):

Firma	Submissions- ergebnis	Nachlass / Nebenangebot	Angebotssumme nach rechn. Prüfung
Siewers-Fensterbau, Eslohe	374.765,61 €	-	368.938,08 €
Krebbers GmbH + Co. KG, Krefeld	360.221,81 €	2 % Nachlass	353.017,37 €

Die Firma Krebbers GmbH & Co. KG aus Krefeld ist mit einer Gesamtsumme in Höhe von insgesamt 296.653,25 € (netto) bzw. 344.117,77 € (brutto inkl. 16 % MwSt.) / 353.017,37 € (brutto inkl. 19 % MwSt.) Mindestbieter.

Die Firma Krebbers GmbH & Co. KG ist präqualifiziert. Nach formeller, technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Prüfung sowie sonstigen Kriterien (wie Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) bestehen somit keine Bedenken, der Firma Krebbers GmbH & Co. KG den Auftrag zu erteilen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf den Investitionsprojekt 5.000364.700.305 und Sachkonto 78 31 10 zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Submission noch vor der befristeten Mehrwertsteuersenkung erfolgte und daher im Angebot der höhere Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 % ausgewiesen ist. Die Arbeiten sollten jedoch bis Ende 2020 fertig gestellt sein. Daher wurde im Beschlussvorschlag der verringerte Steuersatz in Höhe von 16 %

für den Brutto-Auftragswert verwendet, der somit vom Brutto-Submissionsergebnis abweicht.

Die Steuersätze sind zeitlich befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 16 % MwSt. gesenkt worden. Bei der späteren Rechnungsstellung wird beachtet, dass nicht der Tag der Beauftragung, der Rechnungsstellung bzw. der Zahlung maßgeblich ist, sondern der Zeitpunkt, an dem die Leistungen erbracht wurden. Entsprechendes gilt für Teilleistungen. Anzahlungen sichern grundsätzlich keinen Steuersatz. Wann eine Leistung bzw. Lieferung als ausgeführt gilt, ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Nr. 13.1 geregelt.

Die Vergütung erfolgt nach § 2 VOB/B und damit nach den vereinbarten (Einheits-) Preisen netto.

**Auftragsvergabe
Erweiterung und Umbau Feuerwehr Hauptwache Gummersbach, Zimmerarbeiten****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehr Hauptwache, Zimmerarbeiten“ in Höhe von insgesamt 160.765,85 € (netto) bzw. 186.488,39 € (brutto inkl. 16 % MwSt.) an die Firma Hecker System Holzbau GmbH & Co. KG aus 37696 Marienmünster zu vergeben.

Begründung:

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben sich 15 Firmen über die Internetplattform vergabe.nrw.de (Vergabemarktplatz Rheinland) zur Information freischalten lassen und damit die Möglichkeit zum Download der Vergabeunterlagen erhalten. Zur Submission am 07.07.2020 haben 6 Firmen ein Angebot eingereicht.

Es wurde folgendes Submissionsergebnis erzielt (brutto inkl. 19 % MwSt.):

Firma	Submissions- ergebnis	Nachlass / Nebenangebot	Angebotssumme nach rechn. Prüfung
Robert Bald, Kreuztal	216.147,79 €	-	216.148,39 €
Zimmerei Stricker, Solingen	263.103,14 €	2 % Nachlass	269.229,96 €
Wiese - Holz GmbH & Co. KG, Meschede	296.178,51 €	-	303.838,30 €
Heinrich Haveloh GmbH, Ahaus	291.533,87 €	-	299.073,54 €
Hecker System Holzbau GmbH & Co. KG, Marienmünster	189.251,47 €	-	191.311,36 €
Reissaus GmbH & Co. KG Zimmerei+Holzbau, Drolshagen	232.659,87 €	-	238.676,93 €

Die Firma Hecker System Holzbau GmbH & Co. KG aus 37696 Marienmünster ist mit einer Gesamtsumme in Höhe von insgesamt 160.765,85 € (netto) bzw. 186.488,39 € (brutto inkl. 16 % MwSt.) / 191.311,36 € (brutto inkl. 19 % MwSt.) Mindestbieter.

Nach formeller, technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Prüfung sowie sonstigen Kriterien (wie Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) bestehen somit keine Bedenken, der Firma Hecker System Holzbau GmbH & Co. KG aus Marienmünster den Auftrag zu erteilen. Die angebotenen Preise sind angemessen und verhältnismäßig.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf den Investitionsprojekt 5.000336.700.300 und Sachkonto 78 31 10 zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass in den Angeboten der höhere Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 % ausgewiesen wurde und die Prüfung und Wertung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro auf dieser Grundlage erfolgte. Die Arbeiten sollten jedoch bis Ende 2020 fertig gestellt sein. Daher wurde im Beschlussvorschlag der verringerte Steuersatz in Höhe von 16 % für den Brutto-Auftragswert verwendet, der somit vom Brutto-Submissionsergebnis abweicht.

Die Steuersätze sind zeitlich befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 16 % MwSt. gesenkt worden. Bei der späteren Rechnungsstellung wird beachtet, dass nicht der Tag der Beauftragung, der Rechnungsstellung bzw. der Zahlung maßgeblich ist, sondern der Zeitpunkt, an dem die Leistungen erbracht wurden. Entsprechendes gilt für Teilleistungen. Anzahlungen sichern grundsätzlich keinen Steuersatz. Wann eine Leistung bzw. Lieferung als ausgeführt gilt, ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Nr. 13.1 geregelt.

Die Vergütung erfolgt nach § 2 VOB/B und damit nach den vereinbarten (Einheits-) Preisen netto.

**Auftragsvergabe
Sanierung Gesamtschule Derschlag, Trockenbauarbeiten
hier: 1. Nachtragsvereinbarung****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die 1. Nachtragsvereinbarung zum Hauptauftrag vom 15.06.2020 für zusätzlich erforderliche Arbeiten in Höhe von insgesamt 15.100,80 € (netto) bzw. 17.516,93 € (brutto) im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Gesamtschule Derschlag, Trockenbauarbeiten“ an die Firma Bohle Innenausbau GmbH & Co KG aus Gummersbach zu vergeben.

Die Gesamtauftragssumme erhöht sich auf insgesamt 137.154,47 € (brutto).

Begründung:

Die Firma Bohle Innenausbau GmbH & Co. KG aus Gummersbach erhielt auf Grundlage des Beschlusses vom 10.06.2020 den Auftrag für die Baumaßnahme „Sanierung Gesamtschule Derschlag, Trockenbauarbeiten“ in Höhe von 100.535,75 € (netto) bzw. 119.637,54 € (brutto).

Während der Sanierungsarbeiten hat sich ergeben, dass zusätzliche Leistungen erforderlich sind, die durch das vorliegende Leistungsverzeichnis nicht abgedeckt werden. Es handelt sich um Trockenbauarbeiten an weiteren Wänden in Klassenräumen und Deckenkonstruktionen (Demontage vorhandener Abhangdecken, Umbau und Remontage).

Für diese Arbeiten hat die Firma Bohle Innenausbau GmbH & Co. KG ein Nachtragsangebot vorgelegt, das durch den zuständigen Fachbereich bzw. das beauftragte Ingenieurbüro geprüft wurde. Die angebotenen Preise sind angemessen und sollen in der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 beauftragt werden. Die Mehrkosten betragen 15.100,80 € (netto) bzw. 17.516,93 € (brutto).

Es ergibt sich daher folgende neue Auftragssumme:

▪ Grundauftrag:

Summe des erteilten Grundauftrages vom 15.06.2020 (netto)	100.535,75 €
<u>zzgl. 19 % MwSt.</u>	<u>19.101,79 €</u>
Summe des erteilten Grundauftrages (brutto)	119.637,54 €

▪ Nachtragsvereinbarung Nr. 1:

Summe des Nachtragsangebots (netto)	
Trockenbau Wände und Deckenkonstruktion	15.100,80 €
<u>zzgl. 16 % MwSt.</u>	<u>2.416,13 €</u>
Summe des Nachtragsangebots (brutto)	17.516,93 €

▪ *Summe der neuen Gesamtvergütung:*

Grundauftrag (brutto)	119.637,54 €
<u>Nachtragsangebot (brutto)</u>	<u>17.516,93 €</u>
Summe der neuen Gesamtvergütung	137.154,47 €

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf dem Investitionsprojekt 4.000023.705 und Sachkonto 52 31 00 zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass in dieser Beschlussvorlage bzw. im Nachtragsangebot aufgrund der Ausführungszeiten der zusätzlichen Leistungen ein Steuersatz in Höhe von 16 % ausgewiesen ist. Die Steuersätze sind in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 16 % MwSt. zeitlich befristet gesenkt worden. Bei der späteren Rechnungsstellung wird beachtet, dass nicht der Tag der Beauftragung, der Rechnungsstellung bzw. der Zahlung maßgeblich ist, sondern der Zeitpunkt, an dem die Leistungen erbracht wurden. Entsprechendes gilt für Teilleistungen. Anzahlungen sichern grundsätzlich keinen Steuersatz. Wann eine Leistung bzw. Lieferung als ausgeführt gilt, ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Nr. 13.1 geregelt.

Die Vergütung erfolgt nach § 2 VOB/B und damit nach den vereinbarten (Einheits-) Preisen netto.

**Auftragsvergabe
Deckenprogramm, Straßenunterhaltungsarbeiten Gummersbach-Innenstadt****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „Deckenprogramm, Straßenunterhaltungsarbeiten Gummersbach-Innenstadt“ in Höhe von insgesamt 193.402,33 € (netto) bzw. 224.346,70 € (brutto) an die Firma Adolf Koch GmbH aus Reichshof zu vergeben.

Begründung:

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.
Insgesamt wurden 7 Firmen über die Internetplattform vergabe.nrw.de (Vergabemarktplatz Rheinland) zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Zur Submission am 11.08.2020 haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht.

Es wurde folgendes Submissionsergebnis erzielt (brutto inkl. 16 % MwSt.):

Firma	Submissions- ergebnis	Nachlass / Nebenangebot	Angebotssumme nach rechn. Prüfung
Horst Klapp GmbH, Gummersbach	343.515,50 €	-	343.515,50 €
Adolf Koch GmbH, Reichshof	224.346,70 €	-	224.346,70 €
Heinrich Weber GmbH, Siegen	297.449,52 €	-	297.449,52 €

Die Firma Adolf Koch GmbH aus Reichshof ist mit einer Gesamtsumme in Höhe von insgesamt 193.402,33 € (netto) bzw. 224.346,70 € (brutto) Mindestbieter.

Nach formeller, technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Prüfung sowie sonstigen Kriterien (wie Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) bestehen keine Bedenken, der Firma Adolf Koch GmbH den Auftrag zu erteilen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf Kostenstelle 5.0007 und Sachkonto 52 32 00 zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass in dieser Beschlussvorlage bzw. im Angebot der zu diesem Zeitpunkt geltende Steuersatz in Höhe von 16 % ausgewiesen ist. Die Steuersätze sind jedoch zeitlich befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 16 % MwSt. gesenkt worden. Bei der späteren Rechnungsstellung wird beachtet, dass nicht der Tag der Beauftragung, der Rechnungsstellung bzw. der Zahlung maßgeblich ist, sondern der Zeitpunkt, an dem die Leistungen erbracht wurden. Entsprechendes gilt für Teilleistungen.

Anzahlungen sichern grundsätzlich keinen Steuersatz. Wann eine Leistung bzw. Lieferung als ausgeführt gilt, ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Nr. 13.1 geregelt.
Die Vergütung erfolgt nach § 2 VOB/B und damit nach den vereinbarten (Einheits-) Preisen netto.

**Auftragsvergabe
Sanierung Innenbeleuchtung im Rathaus der Stadt Gummersbach
hier: 1. Nachtragsvereinbarung****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die 1. Nachtragsvereinbarung zum Hauptauftrag vom 20.05.2019 für zusätzlich erforderliche Arbeiten in Höhe von insgesamt 58.001,78 € (netto) bzw. 69.022,12 € (brutto) im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung der Innenbeleuchtung im Rathaus der Stadt Gummersbach“ an die Firma Jungkurth GmbH aus Altena zu vergeben.

Die Gesamtauftragssumme erhöht sich somit auf insgesamt 245.219,48 € (netto) bzw. 291.811,18 € (brutto).

Begründung:

Die Firma Jungkurth GmbH aus Altena erhielt auf Grundlage des Beschlusses vom 15.05.2019 den Auftrag für die Baumaßnahme „Sanierung der Innenbeleuchtung im Rathaus der Stadt Gummersbach“ in Höhe von 230.561,74 € (netto) bzw. 274.368,47 € (brutto).

Während der Sanierungsarbeiten wurden seitens der Auftragnehmers insgesamt vier Nachträge gestellt, die jedoch größtenteils durch den Wegfall von Ursprungspositionen kompensiert werden. Bei den nachträglichen Leistungen handelt es sich um diverse Bohrungen und Materialien, Demontage von Altmaterial, notwendige Änderungen für den Einbau von Abhangdecken sowie Änderung des Fabrikats für den Bürgerservice.

Alle Nachträge wurden durch das leitende Ingenieurbüro Christian Förster GmbH u. a. auf Notwendigkeit geprüft und die Angemessenheit bestätigt.

Es ergibt sich somit folgende neue Auftragssumme:

Summe des erteilten Grundauftrags vom 20.05.2019	230.561,74 €
zzgl. Nachtragsvereinbarung Nr. 1	
diverse Bohrungen und Materialien	37.275,19 €
Demontage von Altmaterial	2.926,47 €
Änderungen Einbau Abhangdecken	7.357,52 €
Änderung des Fabrikats Bürgerservice	10.442,60 €
Summe der Gesamtvergütung (netto)	288.563,52 €
abzügl. Wegfall von Ursprungspositionen	- 43.344,04 €
Summe der Gesamtvergütung (netto)	245.219,48 €
zzgl. 19 % MwSt.	46.591,70 €
Summe der Gesamtvergütung (brutto)	291.811,18 €

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf der Kostenstelle 90 000 und Sachkonto 52 31 20 zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass in dieser Beschlussvorlage bzw. in den Nachtragsangeboten der zu diesem Zeitpunkt geltende Steuersatz in Höhe von 19 % ausgewiesen wurde. Die Steuersätze sind jedoch zeitlich befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 16 % MwSt. gesenkt worden. Bei der späteren Rechnungsstellung wird beachtet, dass nicht der Tag der Beauftragung, der Rechnungsstellung bzw. der Zahlung maßgeblich ist, sondern der Zeitpunkt, an dem die Leistungen erbracht wurden. Entsprechendes gilt für Teilleistungen. Anzahlungen sichern grundsätzlich keinen Steuersatz. Wann eine Leistung bzw. Lieferung als ausgeführt gilt, ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Nr. 13.1 geregelt.

Die Vergütung erfolgt nach § 2 VOB/B und damit nach den vereinbarten (Einheits-) Preisen netto.

**Auftragsvergabe
Abbruch und Neubau einer Stützwand in der Neudieringhauser Straße in
Gummersbach, 1. Nachtragsvereinbarung****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die 1. Nachtragsvereinbarung zum Hauptauftrag vom 20.05.2020 in Höhe von insgesamt 23.763,13 € (netto) bzw. 27.565,23 € (brutto) im Rahmen der Baumaßnahme „Abbruch und Neubau einer Stützwand in der Neudieringhauser Straße in Gummersbach-Dieringhausen“ an die Firma Klaus Hombach GmbH aus Gummersbach zu vergeben.

Die Gesamtauftragssumme erhöht sich auf insgesamt 128.405,96 € (netto) bzw. 148.950,91 € (brutto).

Begründung:

Die Firma Klaus Hombach GmbH aus Gummersbach erhielt auf Grundlage des Beschlusses vom 10.06.2020 den Auftrag für die Baumaßnahme „Abbruch und Neubau einer Stützwand in der Neudieringhauser Straße in Gummersbach-Dieringhausen“ in Höhe von 124.747,03 € (netto) bzw. 148.448,97 € (brutto).

Bei einem Ortstermin zur Bestellung der Winkelscheiben wurde festgestellt, dass sich die Höhe der Winkelscheiben entgegen der Beschreibung zum Leistungsverzeichnis durchschnittlich um 25 cm erhöht. Es kommt somit durch die Einbindetiefe zu einer neuen Steingrößenstaffelung. Resultierend aus der anderen Steingröße ändern sich Positionen wie Erdaushub und andere Nebenarbeiten bezüglich der Mengenansätze, außerdem entfallen Positionen (Stützelemente) aufgrund der neuen Maße. Die angebotenen Preise sind ortsüblich und angemessen.

Es ergibt sich somit folgende neue Auftragssumme:

Summe des erteilten Grundauftrags vom 20.05.2020	124.747,03 €
zzgl. Nachtragsvereinbarung Nr. 1	
Winkelscheiben	23.763,13 €
abzügl. Entfall von Positionen	- 20.104,20 €
Summe der Gesamtvergütung (netto)	128.405,96 €
zzgl. 16 % MwSt.	20.544,95 €
Summe der Gesamtvergütung (brutto)	148.950,91 €

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf der Kostenstelle 5.0008 und Sachkonto 52 32 00 zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass in dieser Beschlussvorlage bzw. im Nachtragsangebot ein

Steuersatz in Höhe von 16 % ausgewiesen ist, da die Arbeiten bis Ende 2020 fertig gestellt sein sollten. Die Steuersätze sind jedoch zeitlich befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 16 % MwSt. gesenkt worden. Bei der späteren Rechnungsstellung wird beachtet, dass nicht der Tag der Beauftragung, der Rechnungsstellung bzw. der Zahlung maßgeblich ist, sondern der Zeitpunkt, an dem die Leistungen erbracht wurden. Entsprechendes gilt für Teilleistungen. Anzahlungen sichern grundsätzlich keinen Steuersatz. Wann eine Leistung bzw. Lieferung als ausgeführt gilt, ist im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Nr. 13.1 geregelt. Die Vergütung erfolgt nach § 2 VOB/B und damit nach den vereinbarten (Einheits-) Preisen netto.

**137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Kaiserstraße);
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Kaiserstraße) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Kaiserstraße) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist in erster Linie die Anpassung der Darstellungen an die heutigen städtebaulichen Ziele für diesen Bereich und die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bestand. Eine gewerbliche Nutzung über die in „Gemischten Bauflächen“ zulässigen Nutzungen hinaus ist an dieser Stelle zukünftig nicht mehr sinnvoll.

Die „Gewerblichen Bauflächen“ und die südlich angrenzenden „Wohnbauflächen“ an der Kaiserstraße sollen künftig als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt werden. Die unbebauten „Wohnbauflächen“ im Anschluss an die Häuser in der Kaiserstraße Nr. 5 bis 11 werden entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Waldflächen“ dargestellt. Eine bauliche Nutzung mit Wohngebäuden ist aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes ohnehin nicht zulässig.

Für einen Teil des Geltungsbereiches soll parallel der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 309 „Windhagen – Kaiserstraße“ und die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a gefasst werden.

In seiner Sitzung am 10.06.2020 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach den Aufstellungsbeschluss zur 137. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. In gleicher Sitzung wurden die Planungsziele beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

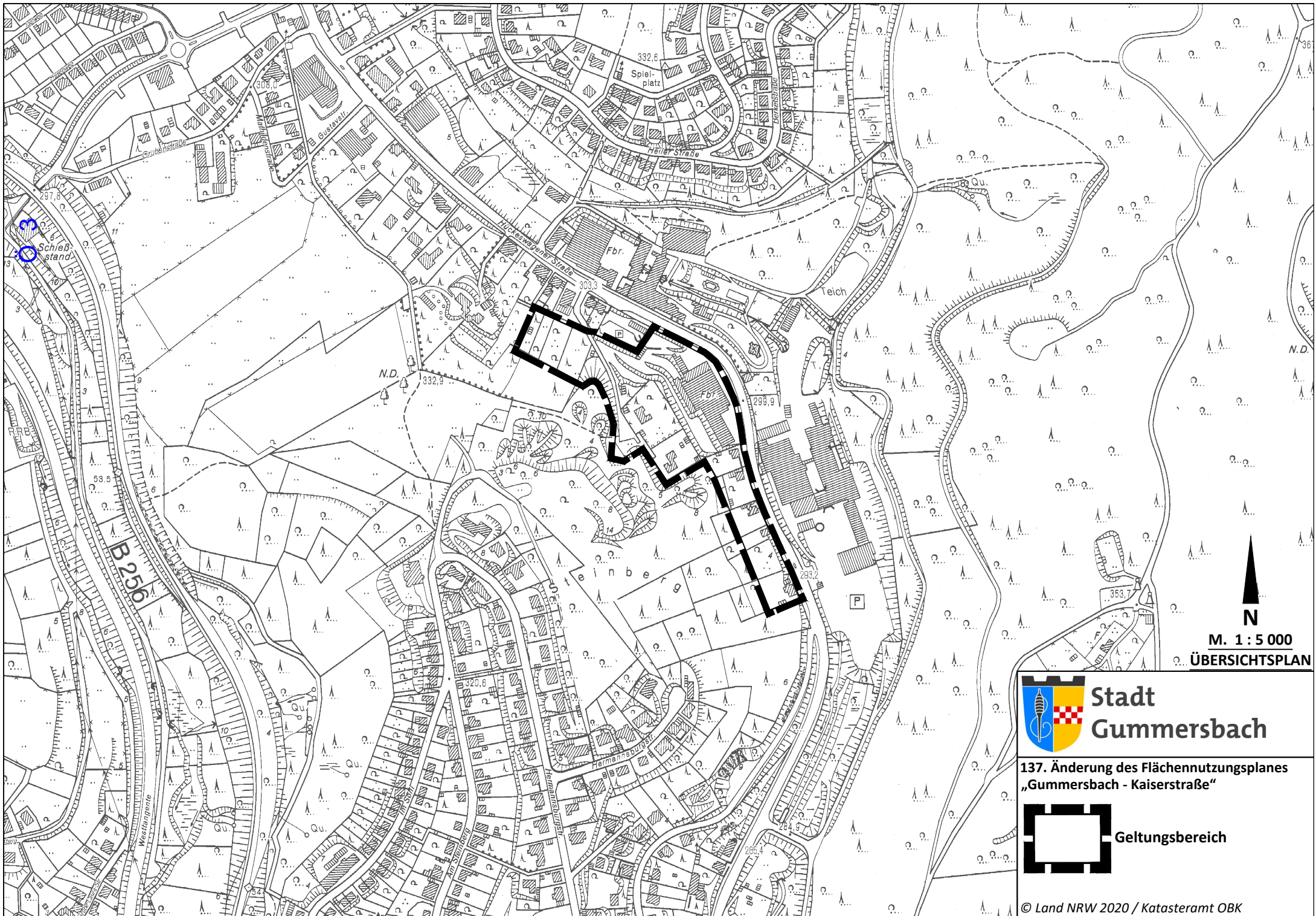
durchzuführen. Die 137. Änderung des FNP hat in der Zeit vom 15.07.2020 bis 29.07.2020 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.07.2020 beteiligt.

Der Oberbergische Kreis hat im Rahmen der Anpassungsbestätigung nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW (Schreiben vom 03.07.2020) auf die Belange des Bodenschutzes hingewiesen. Im Plangebiet befindet sich eine eingetragene Altlast-Verdachtsfläche der ehemaligen Firma „Merit“ bzw. Firma „Delphi“. Die vorliegende Gefährdungsabschätzung ist vom Umfang und unter der Annahme einer zukünftigen gewerblichen Nutzung erstellt worden. Auf die noch ausstehende Abschlussdokumentation zu den bereits erfolgten Rückbaumaßnahmen wird verwiesen.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen worden.

Anlage/n:

Übersichtsplan

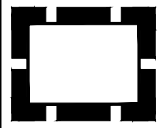


M. 1 : 5 000
ÜBERSICHTSPLAN



Stadt
Gammersbach

137. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Gammersbach - Kaiserstraße“



Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 43 / 1. Änderung „Derschlag – Bahnhof“ , 3. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt, dass in der Anlage 1a, 2a und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag – Bahnhof“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag-Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) umfasst den Bereich des ehemaligen Bahnhofes in Derschlag und die angrenzenden Bereiche. Im Bebauungsplan ist neben einem Mischgebiet im Osten, im westlichen und südlichen Bereich ein Gewerbegebiet festgesetzt. Bevor der Bebauungsplan Nr. 43 „Derschlag-Bahnhof“ im Jahr 1991 dort Festsetzungen traf befanden sich im westlichen Bereich bereits 3 Wohnhäuser, die als Gewerbegebiet überplant wurden. Durch diese Überplanungen unterliegen die Gebäude zwar dem Bestandschutz jedoch sind Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen an diesen Wohngebäuden nicht mehr möglich. Durch die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 43 „Derschlag-Bahnhof“ wird den Eigentümern der bestehenden Wohnnutzungen eine über den Bestandsschutz hinausgehende Erweiterung planungsrechtlich ermöglicht.

Hierzu wird der Bebauungsplan um nachfolgende Festsetzung ergänzt:

GE 0:

Gem. § 1 Abs. 10 BauNVO wird festgesetzt, dass Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen bis 30 qm Grundfläche allgemein zulässig sind, auch wenn diese in vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen gem. § 8 BauNVO nicht zulässig sind.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag – Bahnhof“ hat in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.07.2020 (einschließlich) offengelegen. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2020 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind die nachfolgenden Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, Schreiben vom 24.06.2020 (Anlage 1)

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, regt an, dass die Fenster mit entsprechendem Schallschutz ausgestattet werden.

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1 a zur Kenntnis genommen.

2. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 15.07.2020 (Anlage 2)

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 3. Änderung (vereinfacht) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Gummersbach.

Die nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB bittet der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen jedoch zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bittet Straßen. NRW. im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behält Straßen NRW sich ergänzende Forderungen vor.

Die Hinweise werden gemäß Anlage 2 a nicht berücksichtigt.

3. Aggerverband, Schreiben vom 20.07.2020 (Anlage 3)

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und -entwicklung teilt der Aggerverband nachfolgend mit, dass sich im betroffenen Änderungsbereich des Bebauungsplanes der verrohrte Kalteneicher Siefen befindet und an der süd- westlichen Grenze die Agger verläuft. Unter der Voraussetzung, dass die zukünftige zulässigen Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen 30qm Grundfläche innerhalb der bisher gültigen Baugrenzen bzw. der bisher vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen erfolgen, werden keine grundsätzliche Bedenken erhoben. Eine Zugänglichkeit zu den Gewässern bzw. zu den Schächten der Verrohrung auch mit schwerem Arbeitsgerät (z.B. Spülwagen o.ä.) für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverbandes muss gewährleistet werden. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) wird hingewiesen.

Die Hinweise werden gemäß Anlage 3 a zur Kenntnis genommen.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme IHK
Anlage 1a	Abwägung IHK
Anlage 2	Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Anlage 2a	Abwägung Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein- Westfalen
Anlage 3	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 3a	Abwägung Aggerverband



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
9.1 | 22.06.2020

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959

Datum
24. Juni 2020

BP 178 „Frömmersbach – Sonnenberg“, 2. Vereinfachte Änderung

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, Zweckbestimmung „Garten“ festzusetzen. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

BP 43/ 1. Änderung „Derschlag Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Es ist geplant, ein Wohnhaus im Gewerbegebiet um 30 m² zu erweitern. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, regt an, dass die Fenster mit entsprechendem Schallschutz ausgestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Gez.
Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

IHK Köln
Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464
51604 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Zoller
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Zo.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
caroline.zoller@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.06.2020 (Ihr Zeichen: mat) haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie regten an, dass die Fenster mit entsprechendem Schallschutz ausgestattet werden.

Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 43/1. Änderung „Derschlag-Bahnhof“ wird für die Bestandsgebäude mit Wohnnutzung im festgesetzten Gewerbegebiet eine bauliche Erweiterung von max. 30qm Grundfläche ermöglicht. Die Änderung ermöglicht keine Errichtung von zusätzlichen baulichen Anlagen, sondern lediglich eine geringfügige Erweiterung bereits bestehender baulicher Anlagen mit Wohnnutzung. Hierbei handelt es sich um eine Ausformung der Zulässigkeit einer bisher unzulässigen Nutzung im Rahmen des Bestandschutzes. Durch die getroffene Festsetzung wird keine neue Nutzung ermöglicht. Lediglich bestehende legale Wohnnutzungen können im festgesetzten Umfang erweitert werden. Die immissionsschutzrechtlichen Belange bleiben gewahrt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Verkehrsimmissionen wie auch die Gewerbeimmissionen unterhalb der Schwelle der Gesundheitsgefährdung liegen. Obwohl in der Gesetzgebung oder in der Rechtsprechung keine Aussagen vorliegen, wann die Schwelle der Zumutbarkeit (Gesundheitsgefährdung) erreicht wird, zeichnet sich in der Rechtsprechung des BVerwG eine Tendenz ab, die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung bei einem Dauerschallpegel von mehr als 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts anzusetzen.

Die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ sind durch die Bauherrschaft grundsätzlich einzuhalten. Im Rahmen der „architektonischen Selbsthilfe“ können weitere Maßnahmen durch die Bauherrschaft getroffen werden, beispielsweise Fenster mit entsprechendem Schallschutz.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Es sind auf Grund des Vorgenannten keine Festsetzungen im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung

Anlage 2

Gabriele Hoffmann <gabriele.hoffmann@gummersbach.de>

15.7.2020 06:48

Fwd: AW: Behördenbeteiligung - B- Plan 43, 1. Änderung "Derschlag- Bahnhof", 3. vereinfachte Änderung

An Katharina Spielmann <katharina.spielmann@gummersbach.de>

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de

An: gabriele.hoffmann@gummersbach.de

Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de

Datum: 15. Juli 2020 um 06:21

Betreff: AW: Behördenbeteiligung - B- Plan 43, 1. Änderung "Derschlag- Bahnhof", 3. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

das o. g. Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe des Abschnittes 5o der L 136, Ortsdurchfahrt Derschlag und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

Grundsätzliche Bedenken gegen die 3. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Gummersbach bestehen aus Sicht der Straßenbauverwaltung allerdings nicht.

Die nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich jedoch zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein beplanter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behalte ich mir ergänzende Forderungen vor.

Über Ihre Entscheidung zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie mich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,
Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 / Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234

Fax: 0221/8397-105

E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Straßen. NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 /Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Zoller
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Zo.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
caroline.zoller@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.07.2020 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie bitten darum die nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bittet Straßen. NRW. im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behält Straßen NRW sich ergänzende Forderungen vor.

Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 43/1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“ wird für die Bestandsgebäude mit Wohnnutzung im festgesetzten Gewerbegebiet eine bauliche Erweiterung von max. 30qm Grundfläche ermöglicht. Die Änderung ermöglicht keine Errichtung von zusätzlichen baulichen Anlagen, sondern lediglich eine geringfügige Erweiterung bereits bestehender baulicher Anlagen mit Wohnnutzung. Hierbei handelt es sich um eine Ausformung der Zulässigkeit einer

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

bisher unzulässigen Nutzung im Rahmen des Bestandschutzes. Durch die getroffene Festsetzung wird keine neue Nutzung ermöglicht. Lediglich bestehende legale Wohnnutzungen können im festgesetzten Umfang erweitert werden. Hierdurch wird keine neue Nutzung auf die bestehende Verkehrsfläche zu rücken. Die immissionsschutzrechtlichen Belange bleiben gewahrt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsimmissionen unterhalb der Schwelle der Gesundheitsgefährdung liegen. Obwohl in der Gesetzgebung oder in der Rechtsprechung keine Aussagen vorliegen, wann die Schwelle der Zumutbarkeit (Gesundheitsgefährdung) erreicht wird, zeichnet sich in der Rechtsprechung des BVerwG eine Tendenz ab, die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung bei einem Dauerschallpegel von mehr als 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts anzusetzen. Die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ sind durch die Bauherrschaft grundsätzlich einzuhalten. Im Rahmen der „architektonischen Selbsthilfe“ können weitere Maßnahmen durch die Bauherrschaft getroffen werden.

Es sind auf Grund des Vorgenannten keine Festsetzungen im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Hinweise nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Backhaus

Ressortleitung Stadtplanung

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung
Herr Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 20-665-hb-gor-nag
Datum: 20. Juli 2020

E-Mail: rolf.backhaus@gummersbach.de

Aufstellungs- und Offenlagebeschlüsse:

- A) BP 178 „Frömmersbach — Sonnenberg“, 2. vereinfachte Änderung
B) **BP 43 /1. Änderung „Derschlag — Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)**

Ihr Schreiben vom 22.06.2020, AZ: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen nachfolgend mit, dass keine Bedenken gegen den **Bebauungsplan Nr. 43 Derschlag-Bahnhof**, 1. Änderung bestehen. Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Krummenohl als Mischsystem enthalten.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung teile ich Ihnen nachfolgend mit, dass sich im betroffenen Änderungsbereich des Bebauungsplanes der verrohrte Kalteneicher Siefen befindet und an der süd-westlichen Grenze die Agger verläuft. Unter der Voraussetzung, dass die zukünftig zulässigen Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen bis 30 qm Grundfläche innerhalb der bisher gültigen Baugrenzen bzw. der bisher vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen erfolgen, werden keine grundsätzliche Bedenken erhoben. Eine Zugänglichkeit zu den Gewässern bzw. zu den Schächten der Verrohrung auch mit schwerem Arbeitsgerät (z. B. Spülwagen o.ä.) für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverband muss gewährleistet werden. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) wird hingewiesen.

2

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Hamböcker (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361143 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Erika Hamböcker

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Zoller
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Zo.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
caroline.zoller@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.07.2020 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie teilten mit, dass aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und -entwicklung sich im betroffenen Änderungsbereich des Bebauungsplanes der verrohrte Kalteneicher Siefen befindet und an der süd-westlichen Grenze die Agger verläuft. Unter der Voraussetzung, dass die zukünftige zulässigen Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen 30qm Grundfläche innerhalb der bisher gültigen Baugrenzen bzw. der bisher vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen erfolgen, werden keine grundsätzliche Bedenken erhoben. Eine Zugänglichkeit zu den Gewässern bzw. zu den Schächten der Verrohrung auch mit schwerem Arbeitsgerät (z.B. Spülwagen o.ä.) für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverbandes muss gewährleistet werden. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) wird hingewiesen.

Die bisher festgesetzten überbaubaren Flächen werden nicht verändert. Die Zugänglichkeit von Gewässern und Kanalschächten wird ebenfalls durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Die gesetzlichen Bestimmungen des WHG und des LWG sind durch die Bebauungsplanänderung berücksichtigt, bzw. sind in möglichen nachfolgenden Genehmigungsverfahren (hier: Bauanträge) zu berücksichtigen.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung

**Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms
"Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" 2020 - hier: multifunktionale
Sportanlage Bernberg****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen des „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ für das Programmjahr 2020 zu stellen.

Begründung:

Anfang Juli 2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen den Programmaufruf für das Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" gestartet. Das Förderprogramm ist Bestandteil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Die Förderhöhe im Rahmen dieses Bund-Länder-Programms beträgt 90%. Das Land Nordrhein Westfalen übernimmt darüber hinaus den 10- prozentigen Stadtanteil.

Die Verwaltung schlägt vor, den Sportplatz Bernberg um das Angebot eines Kleinspielfeldes, einer Basketballanlage und verschiedenen Fitnessgeräten zu erweitern. Hierdurch wird ein quartiersbezogenes niederschwelliges Angebot für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere für Kinder und Jugendliche geschaffen. Die vorgeschlagene Maßnahme liegt innerhalb des Programmgebietes „Soziale Stadt Bernberg“ und stellt ein ergänzendes Breitensportangebot im Stadtteil Bernberg dar.

Die Kostenschätzung gem. DIN 276 beträgt 619.048,75 Euro. Die Maßnahme wird in den Haushalt 2020 eingestellt. Durch die Übernahme des 10-prozentigen Stadtanteils durch das Land Nordrhein Westfalen wäre die Maßnahme haushaltsneutral.

Der Entwurf der Sportanlage wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogrammes Dorferneuerung 2021 - hier: Dorfplatz Berghausen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung für das Programmjahr 2021 zu stellen.

Begründung:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) hat am 31. Januar 2020 die Fördergrundsätze für die „Dorferneuerung 2021“ veröffentlicht.

Grundlegendes Ziel des Förderprogrammes ist es, Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner in ländlichen Räumen in Ihrer dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstruktur als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume für die Menschen zu sichern und zu entwickeln. Vor allem soll das bürgerschaftliche Engagement, in Vereinen oder außerhalb von Vereinsstrukturen, unterstützt werden. Förderfähig sind unter anderem die Gestaltung von dörflichen Plätzen und Freiflächen. Der Fördersatz beträgt für Gemeinden 65% beziehungsweise 85% der förderfähigen Ausgaben, höchsten jedoch 250.000 € pro Maßnahme.

Aktuell wird im Ortsteil Berghausen mit Fördermitteln aus dem Programm „Dorferneuerung“ für die Dorfgemeinschaft ein öffentlich zugängliches Dorfzentrum entwickelt. Hierfür wird zusammen mit dem VfL Berghausen-Gimborn 1949 e.V die vorhandene Mehrzweckhalle als Treff-, Sozial-, Integrations- und Veranstaltungshaus ausgebaut. Hierdurch soll der nachbarliche Zusammenhalt weiter gestärkt werden.

Um das neue Dorfzentrum noch besser nutzen zu können soll nun der Platz vor dem Dorfzentrum saniert und umgestaltet werden. Momentan besitzt dieser Platz keine Aufenthaltsqualität und wird vorwiegend als Parkplatz genutzt. Zusammen mit dem VfL Berghausen-Gimborn 1949 e.V, weiteren Akteuren aus dem Ort und den Landschaftsarchitekten von Greenbox wurde ein Konzept für einen multifunktionalen Dorfplatz entwickelt.

Zukünftig soll der Platz ein Treffpunkt für die Ortsgemeinschaft werden, an dem Menschen aller Generationen zusammenkommen und den Platz vielseitig nutzen können.

Dazu erhält der Platz eine neue Struktur, durch die verschiedene Bereiche geschaffen werden. Neben mehreren Sitzbereichen mit Sitzbänken werden auch Fitnessgeräte, ein Kinderspielplatz sowie eine Boulebahn Platz auf dem neuen Dorfplatz finden.

Die bisherige Nutzung des Bereichs als Parkplatz ist auch in der Neuplanung möglich.

Die Kosten belaufen sich für die Maßnahme auf rd. 392.900 Euro. Bei einem Fördersatz von voraussichtlich 85% beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 142.900 Euro. Darin enthalten sind nicht förderfähige Kosten, die jedoch der Umfang der Maßnahme erfordert.

Von den örtlichen Akteuren werden Leistungen (Überdachung einer Aufenthaltsfläche an der Halle sowie Errichtung einer weiteren kleinen Überdachung mit der Präsentation einer historischen Glocke) im Wert von ca. 30.000 Euro in das Vorhaben eingebracht.

**Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms
„Qualitätsmanagement Klimafolgenanpassung“****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für finanzielle Mittel zur Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagements und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung zu stellen.

Begründung:

Der Klimawandel mit Temperaturanstieg, Dürrephasen und einer wachsenden Anzahl von Starkregenereignissen ist bereits Realität. Die Gesellschaft steht vor Herausforderungen, die aus klimatischen Veränderungen resultieren. Anpassungen an die Klimafolgen werden erforderlich.

Die Stadt Gummersbach ist diesbezüglich bereits seit geraumer Zeit aktiv und hat u. a. über die Stadtwerke Gummersbach eine ingenieurtechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, deren Ziel es ist, potentielle Überflutungsstellen zu identifizieren bzw. geeignete Maßnahmen zur Minimierung der mit Starkregenereignissen verbundenen Risiken einzuleiten.

Es sind aber auch weitere Aspekte zu betrachten, wie z.B. die Waldbrandgefahr in Dürreperioden und die Aufheizung urbaner Räume. Handlungsfelder ergeben sich u.a. in den Bereichen Stadtraumgestaltung, Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung und Mobilität.

In diesem Zusammenhang stellt das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel für die Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagements und Zertifizierungsverfahrens bereit.

Ziel der Förderung ist es, Anpassungsaktivitäten an den Klimawandel durch die Schaffung optimierter Strukturen in der Verwaltung aufzubauen und dort, wo bereits Aktivitäten vorhanden sind, diese auszubauen.

Der über einen Zeitraum von 4 Jahren angelegte Prozess erfordert finanzielle Mittel in einer förderfähigen Gesamtsumme von ca. 55.000€, die mit bis zu 90% aus Landesmitteln gefördert werden.

Damit kommt die Verwaltung dem Beschluss des Rates aus seiner Sitzung vom 29.10.2019 nach: „Die Verwaltung wird beauftragt, das neue Beratungsangebot des

Landes „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ zu nutzen und in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen ein Klimafolgen-Anpassungskonzept für Gummersbach zu entwickeln, Umsetzungsmaßnahmen darzustellen und vorhandene Fördermittel zu beantragen.

Das Konzept soll als integrierter Bestandteil des kommunalen Handelns entwickelt und dauerhaft verankert werden.

Den Folgen des zunehmenden Klimawandels mit Extremwetterereignissen mit Bedrohung der Gesundheit und Infrastruktur ist dabei nach Vulnerabilitäts- und Risikoanalysen Rechnung zu tragen, z. B. durch einen Hitzeaktionsplan und andere Maßnahmen.

Dem Rat ist das Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und soll durch den Rat und die zuständigen Ausschüsse in der Fortentwicklung begleitet werden.“

Weiter Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Straßenausbau Hammerstraße**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den in seiner Sitzung am 24.06.2016 gefassten Beschluss zum Ausbau der Hammerstraße aufzuheben.

Begründung:

In der Sitzung vom 24.05.2016 wurde der beitragspflichtige Straßenausbau der Hammerstraße im Rahmen einer kombinierten Straßen- und Kanalbaumaßnahme beschlossen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen soll dieser Ausbau zunächst nicht weiter verfolgt werden.

Straßenausbau Eichholzweg**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den in seiner Sitzung am 13.09.2017 gefassten Beschluss zum Ausbau des Eichholzweges aufzuheben.

Begründung:

In der Sitzung vom 13.09.2017 wurde der beitragspflichtige Straßenausbau des Eichholzweges im Rahmen einer kombinierten Straßen- und Kanalbaumaßnahme beschlossen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen soll dieser Ausbau zunächst nicht weiter verfolgt werden.

Beschluss über die bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „Karhellstraße“ erfolgten Änderungen an den Inhalten der Straßenausbauplanung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Änderungen am Bauprogramm der Straße „Karhellstraße“, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Begründung:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.09.2017 ist der Ausbau der Straße „Karhellstraße“ sowie die Durchführung einer ersten Anliegerversammlung beschlossen worden. Grundlage des Beschlusses ist die Straßenausbauplanung, die in dieser Sitzung des Ausschusses präsentiert worden ist.

Über die erste Anliegerversammlung vom 07.03.2018 ist in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 15.03.2018 berichtet worden.

Aus der Beratung in der Ausschusssitzung am 15.03.2018 haben sich zu der beschlossenen Ausbauplanung Änderungen ergeben, die in der Sitzung am 02.05.2018 beschlossen worden sind.

Es erfolgte die zweite Anliegerversammlung am 25.09.2018.

Mit dem Ausbau der Karhellstraße wurde im Oktober 2018 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Juni 2020.

Im Zeitraum bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme, die von den Stadtwerken Gummersbach im Rahmen von Kanalsanierungsarbeiten bzw. Kanalerneuerungsarbeiten durchgeführt worden ist, mussten bzw. wurden geringfügige Änderungen zur Optimierung des Ergebnisses an den Inhalten der Straßenplanung vorgenommen.

In der nun anstehenden Sitzung soll der abschließende Beschluss über die Planungsinhalte der ausgeführten Straßenbaumaßnahme gefasst werden.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

Eine Kanalhaltung musste in der Höhe an die vorhandene Leitung zum Anschluss an die bereits erneuerte Leitung in der Sonnenstraße angepasst werden. Dadurch hat sich die Gradienten in der Straße geringfügig verändert.

An der Einmündung zum Mühlenbergweg ist im Bereich der Treppenanlage ein Stück Gehweg neu angelegt worden. Zum Schutz der angrenzenden Stützwand wurde die Gehwegbreite um 10cm auf 1,40m reduziert. Die stark aufgeweitete Einmündung in den Mühlenbergweg besitzt immer noch eine ausreichende Fahrbahnbreite für die sichere Abwicklung des Verkehrs.

Darüber hinaus ist die Ausführung nur marginal vor Ort von der Planung abgewichen. Sämtliche Änderungen bis zur Fertigstellung beinhaltet die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegte angepasste Ausbauplanung.

Widmung eines Teilstücks des "Lambacher Weg" in Gummersbach, Stadtteil Strombach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird das Teilstück der Straße „Lambacher Weg“ in Gummersbach, Stadtteil Strombach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Lambacher Weg“ in Gummersbach, Stadtteil Strombach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr eingesehen werden und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor der Erhebung der Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Begründung:

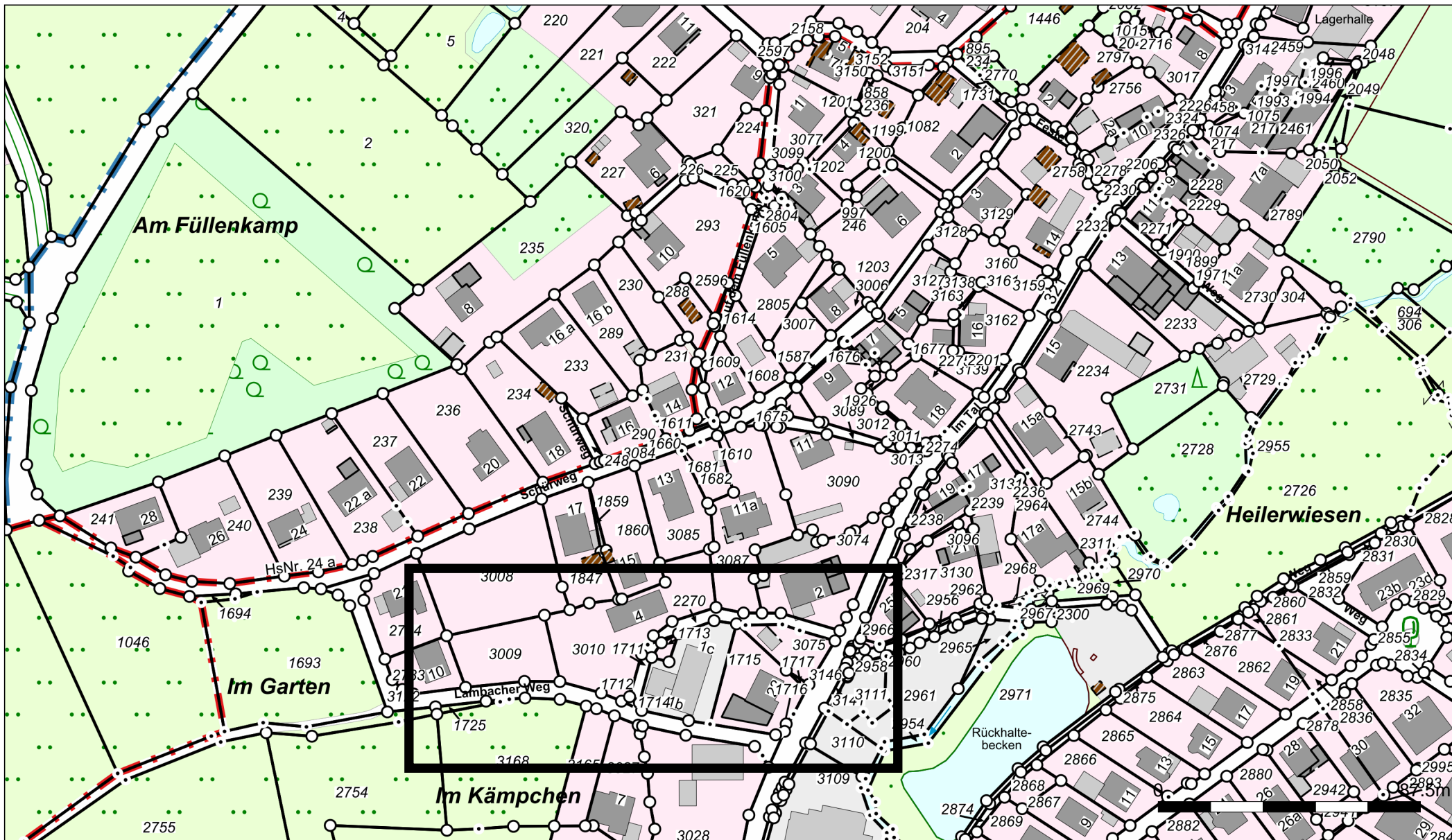
Die Straße „Lambacher Weg“ ist seinerzeit im Rahmen der Sammelwidmung vom 06.07.1985 gewidmet worden von „Im Tal“ bis „Schürweg“. Nicht eindeutig ist jedoch, ob auch das Teilstück, bestehend aus den Parzellen 2270, 1711 und 1712 (Gemarkung Strombach, Flur 10) die Widmung umfasste. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte das Teilstück daher mit der o. g. Widmungsverfügung gewidmet werden.

Der Übersichtsplan (Anlage 1) dient dabei lediglich zur Orientierung.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Lageplan



Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach:
<http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php>
 Keine amtliche Standardausgabe
 Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und
 Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

Anlage 1: Übersichtsplan

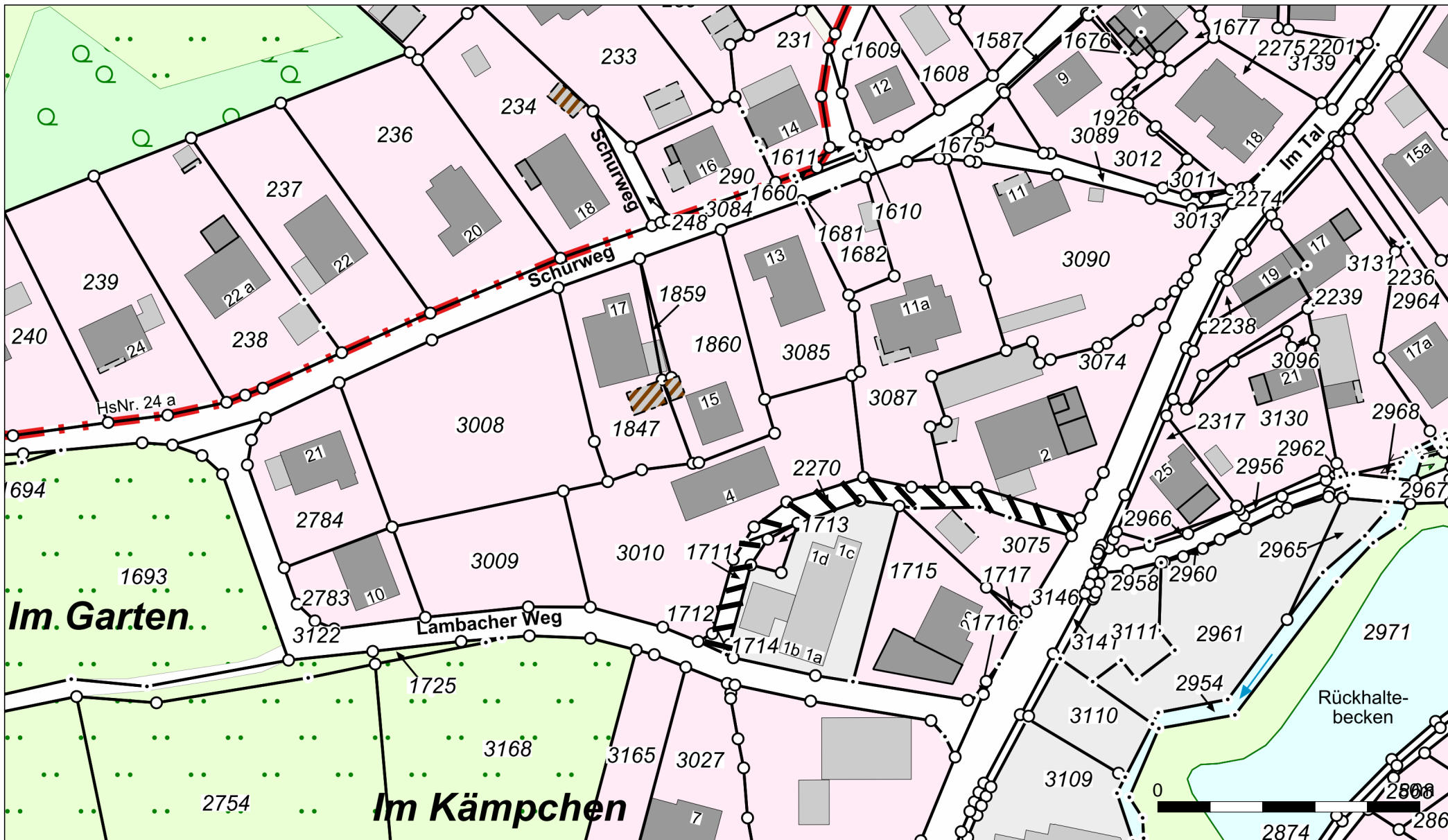
Maßstab:

1 : 1750

Datum:

19.08.2020





5653225.97

396487.19



Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach:
<http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php>
 Keine amtliche Standardausgabe
 Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und
 Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

Anlage 2: Lageplan zur Widmung eines Teilstücks der
 Straße "Lambacher Weg" im ST Strombach

Bereich der Widmung

Maßstab:
 1 : 1000

Datum:
 19.08.2020

